

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 28. September 2009
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bahr, Daniel (Münster) (FDP)	39	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	4, 5
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	12, 40	Kauch, Michael (FDP)	51, 52
Dr. Berg, Axel (SPD)	61, 62, 71, 72	Kipping, Katja (DIE LINKE.)	33, 34
Bülow, Marco (SPD)	73, 74, 75, 76	Klimke, Jürgen (CDU/CSU)	53, 54, 55, 56
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.) .	15, 16, 17, 18	Königshaus, Hellmut (FDP)	6, 7
Claus, Roland (DIE LINKE.)	1	Kopp, Gudrun (FDP)	24, 25, 65
Döring, Patrick (FDP)	2	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	66, 67, 78
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)	32	Lenke, Ina (FDP)	37, 38
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19, 42, 77	Liebing, Ingbert (CDU/CSU)	68
Friedhoff, Paul K. (FDP)	20, 21	Meierhofer, Horst (FDP)	57
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	63	Nachtwei, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26, 27, 28, 29
Hagemann, Klaus (SPD)	22, 23	Nitzsche, Henry (fraktionslos)	8
Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43, 44	Piltz, Gisela (FDP)	9
Hermann, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45, 46	Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.)	30, 31
Hill, Hans-Kurt (DIE LINKE.)	64	Schäffler, Frank (FDP)	13
Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47	Schuster, Marina (FDP)	58
Höger, Inge (DIE LINKE.)	36	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	59
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	48	Thiele, Carl-Ludwig (FDP)	14, 69, 70
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	49	Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10, 11
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50	Dr. Winterstein, Claudia (FDP)	35
Dr. Hoyer, Werner (FDP)	3	Wolff, Hartfrid (Rems-Murr) (FDP)	60
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	41		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern			
Claus, Roland (DIE LINKE.) Entwicklung des Frauenanteils in Leitungspositionen der obersten Bundesbehörden in dieser im Vergleich zur letzten Wahlperiode	1	Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einbürgerungen zwischen dem 1. September 2008 und dem 1. September 2009 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sowie entfallene Einbürgerungstests nach § 10 Absatz 5 Satz 1 des Staatsangehörigkeitsgesetzes	11
Döring, Patrick (FDP) Neueinstellungen und Beförderungen von Beamten des gehobenen und höheren Dienstes in einzelnen Bundesministerien seit 1. August 2009 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum	2	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Dr. Hoyer, Werner (FDP) Personaleinsatz bei friedensbedingten Schadensereignissen von Kulturgütern des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe und des Bundesministeriums des Innern	5	Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Überhöhte Steuerbelastung von Familien zwischen 1990 und 2002 entgegen mehrerer Urteile des Bundesverfassungsgerichts	12
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Änderung des Widerrufsrechts bei der Aberkennung eines Flüchtlingsstatus wegen der vor dem Europäischen Gerichtshof bezweiferten Übereinstimmung mit der EU-Qualifikationsrichtlinie	5	Schäffler, Frank (FDP) Zusätzlich erforderliche Planstellen für die BaFin zur Übernahme weiterer Aufgaben gemäß der „Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Ratingagenturen“	13
Königshaus, Hellmut (FDP) Entscheidung über die Unterbringung und Unterhaltung der Reiterstaffel der Bundespolizei	8	Thiele, Carl-Ludwig (FDP) Auswirkungen eines 1 Prozent höheren Wirtschaftswachstums auf Staatshaushalt und Sozialversicherungshaushalte	14
Nitzsche, Henry (fraktionslos) Definition des Begriffs Rechtspopulismus sowie Notwendigkeit der Auswertung von Informationen über „rechtspopulistische“ Vereinigungen gemäß § 3 Absatz 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes	9	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Piltz, Gisela (FDP) Maßnahmen zur Beschleunigung der Auswertung beschlagnahmter Datenträger durch die Sicherheitsbehörden des Bundes	10	Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.) Verwendung und Import von Asbest	14
		Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anteil der Kernenergie an der Stromerzeugung im Jahr 2030 aus Sicht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	16

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Friedhoff, Paul K. (FDP) Als Abschlussprüfer bei der Adam Opel GmbH eingesetzte juristische Personen mit vorgesehenem Eintritt in eine neue Opel-Gesellschaft; Ausschluss bzw. Höhe des Zuflusses von Verkaufserlösen an die General Motors Corporation (GM) bei Abgabe von Eigentumsanteilen an europäische Gesellschaften der GM 17</p> <p>Hagemann, Klaus (SPD) Gewährleistung des Ausbaus der DSL-Infrastruktur, besonders in ländlichen Regionen, ab 2010 18</p> <p>Kopp, Gudrun (FDP) Beantragte und bewilligte Mittel aus dem Wirtschaftsfonds Deutschland 20</p> <p>Nachtwei, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Antrags- und Genehmigungsvolumen für Rüstungsexporte im Jahr 2008 und in der ersten Jahreshälfte 2009, insbesondere für Kriegswaffen und Kleinwaffen sowie in Drittländer 24</p> <p>Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) Daten der erteilten Genehmigungen für die Herstellung von U-Booten seit 1990 sowie Empfänger dieser U-Boote 26</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</p> <p>Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) Einrichtung und Inanspruchnahme von Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Arbeitnehmer in Kurzarbeit in den Jahren 2008 und 2009 27</p> <p>Kipping, Katja (DIE LINKE.) Regelung der Nachzahlung von Regelleistungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII) aufgrund einer zu erwartenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts 29</p>	<p>Dr. Winterstein, Claudia (FDP) Neuregelung der Garantien bei Eingliederungsmaßnahmen der Arbeitsmarktagenturen für die bei der Ausschreibung zugrunde gelegte Teilnehmerzahl, insbesondere für die Arbeitsmarktpartner 30</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</p> <p>Höger, Inge (DIE LINKE.) Rechtsgrundlage für die regelmäßigen Radarkontrollen der Bundeswehr zur Überwachung des Individualverkehrs 31</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</p> <p>Lenke, Ina (FDP) Im Ausland vorgenommene Spätabtreibungen sowie Entwicklung in Deutschland seit Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes 32</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</p> <p>Bahr, Daniel (Münster) (FDP) Beitragspflicht zur gesetzlichen Krankenversicherung für im Rahmen einer Scheidung abgetretene Altersrenten und Versorgungsbezüge nach der Neuregelung des Versorgungsausgleichs 33</p> <p>Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Einführung einer Altersgrenze von 55 Jahren beim Wechsel in eine gesetzliche Krankenversicherung sowie eines rückwirkenden Beitrags bei langjähriger Nichtversicherung 34</p> <p>Hüppe, Hubert (CDU/CSU) Ausschluss von Nanopartikeln im Impfstoff gegen Schweinegrippe sowie Gewährleistung der Risikoaufklärung des Impflings ... 35</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aktivität der Radionuklide in den an die Wiederaufbereitungsanlage Karlsruhe gelieferten bestrahlten Kernbrennstoffen 48</p> <p>Handlungsbedarf bei den sechs deutschen Siedewasserreaktoren im Zusammenhang mit dem „Sump-Clogging-Problem“ 49</p> <p>Liebing, Ingbert (CDU/CSU) Unterschiedliche Ansichten innerhalb des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Notwendigkeit eines CCS-Gesetzes (CCS = Carbon Capture and Storage) 49</p> <p>Thiele, Carl-Ludwig (FDP) Weitergabe des Namens des Antragstellers an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und den Deutschen Bundestag bei Antrag auf Kostenzuschuss für einen Dieselpartikelfilter 50</p>	<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</p> <p>Dr. Berg, Axel (SPD) Bewertung der Aussagen der Studie „Konzept für ein integriertes Energieforschungsprogramm für Deutschland“ hinsichtlich des Baus neuer Atomkraftwerke, einer Ausweitung der Atomforschung und der Suche nach einem atomaren Endlager 51</p> <p>Bülow, Marco (SPD) Vorliegen eines Konzepts für ein integriertes Energieforschungsprogramm für Deutschland beim Bundesministerium für Bildung und Forschung seit Juni 2009 mit der Option auf den Neubau von Atomkraftwerken und für ein Endlager in Tongestein . 52</p> <p>Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zeitplan für die Veröffentlichung des für das Bundesministerium für Bildung und Forschung erstellten „Konzepts für ein integriertes Energieforschungsprogramm für Deutschland“ als endgültiges Gutachten . . . 53</p> <p>Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Veröffentlichung des beim Bundesministerium für Bildung und Forschung vorliegenden „Konzepts für ein integriertes Energieforschungsprogramm für Deutschland“ sowie Belege für den Entwurfsstatus 54</p>

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

1. Abgeordneter **Roland Claus** (DIE LINKE.) Wie hat sich in der aktuellen Legislaturperiode der Frauenanteil in Leitungspositionen der obersten Bundesbehörden im Vergleich zur vergangenen Legislaturperiode entwickelt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 24. September 2009

Die nachstehende Übersicht stellt den Frauenanteil in Leitungspositionen in obersten Bundesbehörden in der 16. Legislaturperiode (Stichtag: Tag der Fragestellung) im Vergleich zur 15. Legislaturperiode (Stichtag: Ende der 15. Legislaturperiode am 17. Oktober 2005) dar.

In den obersten Bundesbehörden werden Leitungspositionen in der Regel von Beschäftigten ab der Besoldungsgruppe A 16 bis B 11 bzw. mit entsprechender tarifrechtlicher Eingruppierung (Entgeltgruppe E 15 Ü bis außertariflich B 11) wahrgenommen.

	15. Legislaturperiode (Stichtag: 17. Oktober 2005)			16. Legislaturperiode (Stichtag: 17. September 2009)		
	Anzahl Beschäftigte A 16 - B 11 / E 15 Ü – außertariflich B 11	davon Frauen	Frauen- anteil in %	Anzahl Beschäftigte A 16 - B 11 / E 15 Ü – außertariflich B 11	davon Frauen	Frauen- anteil in %
BK	70	7	10,00	84	16	19,05
AA	450	43	9,56	436	47	10,78
BMI	159	25	15,72	157	31	19,75
BMJ	86	16	18,60	93	23	24,73
BMF	173	20	11,56	182	28	15,38
BMWA/BMWi	177	30	16,95	159	34	21,38
BMAS	-	-	-	131	33	25,19
BMELV	114	21	18,42	100	22	22,00
BMVg*	157	18	11,46	152	27	17,76
BMFSFJ	58	27	46,55	58	28	48,28
BMGS/BMG	150	32	21,33	98	32	32,65
BMVBS	128	13	10,16	120	21	17,50
BMU	67	7	10,45	79	16	20,25
BMBF	87	20	22,99	94	37	39,36
BMZ	59	16	27,12	59	26	44,07
BPA	38	5	13,16	31	7	22,58
BRH	93	12	12,90	96	17	17,71
BPrA	20	4	20,00	17	4	23,53
BT	114	30	26,32	147	48	32,65
BR	16	4	25,00	16	4	25,00
BKM	24	4	16,67	24	8	33,33

* aus technischen Gründen abweichende Stichtage (30. September 2005, 31. August 2009)

2. Abgeordneter
**Patrick
Döring**
(FDP)

Wie viele Neueinstellungen und Beförderungen von Beamten des höheren Dienstes und Beamten in herausragenden Positionen des höheren Dienstes bzw. aus dem gehobenen Dienst in den höheren Dienst sind seit dem 1. August 2009 in den einzelnen Bundesministerien vorgenommen oder verbindlich zugesagt worden (bitte unterscheiden nach Laufbahngruppen), und wie viele Neueinstellungen und Beförderungen von Beamten des höheren Dienstes und Beamten in herausragenden Positionen des höheren Dienstes bzw. aus dem

höheren Dienst in eine herausragende Position des höheren Dienstes oder dem gehobenen Dienst in den höheren Dienst wurden zum Vergleich im gleichen Zeitraum des Vorjahres vorgenommen bzw. verbindlich zugesagt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus
vom 24. September 2009**

Vorbemerkung

Neueinstellungen und Beförderungen in den Bundesministerien unterliegen der jeweiligen Ressorthoheit (Artikel 65 des Grundgesetzes – GG) und sind abhängig von den verfügbaren und freien Planstellen. In jedem Bundesministerium gibt es unterschiedliche Beurteilungszeiträume und Zeitpunkte für Neueinstellungen und Beförderungen. Die Beförderung richtet sich nach Eignung, Leistung und Befähigung und erfolgt grundsätzlich durch Aushändigung einer Ernennungsurkunde. Verbindliche Zusagen gibt es im Sinne der Fragestellung nicht. Insofern wird auf die schriftlichen Fragen 6 und 7 auf Bundestagsdrucksache 16/13892 vom 30. Juli 2009 verwiesen.

Die nachfolgenden Übersichten stellen die Neueinstellungen und Beförderungen in den Bundesministerien in den gefragten Zeiträumen dar:

Tabelle 1 (Zeitraum 1. August 2009 bis 17. September 2009)

	Neueinstellungen von Beamten im höheren Dienst	Beförderungen		
		höherer Dienst insgesamt	in herausragende Posi- tionen des höheren Dienstes (ab A 16)	vom gehobenen in den höheren Dienst
AA*	0	13	0	0
BMI	4	1	0	0
BMJ	0	1	0	0
BMF	6	1	0	0
BMWi	0	12	5	0
BMAS	0	1	1	0
BMELV	0	0	0	0
BMVg	0	5	2	0
BMFSFJ	0	0	0	0
BMG	0	0	0	0
BMVBS	0	15	10	0
BMU	1	2	2	0
BMBF	0	23	13	0
BMZ	0	12	6	0

Tabelle 2 (Zeitraum 1. August 2008 bis 17. September 2008)

	Neueinstellungen von Beamten im höheren Dienst	Beförderungen		
		höherer Dienst insgesamt	in herausragende Posi- tionen des höheren Dienstes (ab A 16)	vom gehobenen in den höheren Dienst
AA*	0	33	33	0
BMI	3	0	1	0
BMJ	0	1	1	0
BMF	2	5	3	0
BMWi	0	0	0	0
BMAS	0	0	0	0
BMELV	0	2	1	0
BMVg	0	6	3	0
BMFSFJ	0	0	0	0
BMG	0	0	0	0
BMVBS	1	2	1	0
BMU	0	20	6	0
BMBF	1	3	0	0
BMZ	0	10	4	0

* Wegen des im Auswärtigen Amt geltenden einheitlichen Ruhestandstermins 1. Juli und der entsprechend großen Zahl der zu diesem Zeitpunkt frei werdenden Planstellen kommt es in den Folgemonaten regelmäßig zu einer Häufung von Beförderungen im Bereich A 16 und höher.

3. Abgeordneter
Dr. Werner Hoyer
(FDP)
- Wird vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe bzw. vom Bundesministerium des Innern Personal für den Einsatz bei friedensbedingten Schadensereignissen von Kulturgütern vorgehalten, und wenn ja, in welchem Umfang war dieses Personal bei den Bergungsarbeiten und bei der Aufbereitung des geborgenen Materials nach dem Einsturz des Historischen Stadtarchivs in Köln beteiligt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 24. September 2009**

Das Bundesministerium des Innern bzw. das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) haben kein Personal speziell etatisiert, um bei Schadensereignissen bedrohtes Kulturgut zu retten.

Von der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) wurden nach der Alarmierung durch die Berufsfeuerwehr Köln, unmittelbar nach dem Einsturz technische und logistische Hilfe geleistet. Vom 3. bis 13. März 2009 waren 1 427 THW-Kräfte aus 40 Ortsverbänden im täglichen Einsatz. Bis zum 29. Mai 2009 haben THW-Kräfte weiter an der Bergung von Archivgut Hilfe geleistet.

Insgesamt waren 2 500 Helfer und Helferinnen aus 100 Ortsverbänden und vier Landesverbänden aktiv.

Des Weiteren stand auf Anforderung des Kölner Stadtarchivs in begrenztem Umfang Personal der bundeseigenen Sicherungsverfilmung der Landes- und Staatsarchive zur Sicherung und Rettung von Archivgut zur Verfügung.

4. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- Geht die Bundesregierung nach den Empfehlungen des EU-Generalanwalts, denen der Europäische Gerichtshof (EuGH) im Regelfall folgt, vom 15. September 2009 zu den Bedingungen für die Aberkennung eines Flüchtlingsstatus immer noch davon aus, „dass die deutsche Rechtslage im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie 2004/83/EG (Qualifikationsrichtlinie) steht“ (Bundestagsdrucksache 16/9252, Frage 2, bitte begründen), und beabsichtigt die Bundesregierung angesichts der zu erwartenden Entscheidung des EuGH ein Moratorium für die Widerrufsverfahren, in denen allgemeine Gefahren im Herkunftsstaat zumindest nicht ausgeschlossen werden können (bitte begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 24. September 2009**

Zur ersten Teilfrage: Ja. Dies zeigt bereits ein Vergleich der einschlägigen Rechtsnormen. Die hier relevanten Regelungen der Richtlinie 2004/83/EG des Rates vom 29. April 2004 über Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Flüchtlinge oder als Personen, die anderweitig internationalen Schutz benötigen, und über den Inhalt des zu gewährenden Schutzes lauten wie folgt:

Artikel 14 Absatz 1 der Richtlinie 2004/83/EG: „(1) Bei Anträgen auf internationalen Schutz, die nach Inkrafttreten dieser Richtlinie gestellt wurden, erkennen die Mitgliedstaaten einem Drittstaatsangehörigen oder einem Staatenlosen die von einer Regierungs- oder Verwaltungsbehörde, einem Gericht oder einer gerichtsähnlichen Behörde zuerkannte Flüchtlingseigenschaft ab, beenden diese oder lehnen ihre Verlängerung ab, wenn er gemäß Artikel 11 nicht länger Flüchtling ist.“

Artikel 11 Absatz 1 der Richtlinie 2004/83/EG: „(1) Ein Drittstaatsangehöriger oder ein Staatenloser ist nicht mehr Flüchtling, wenn er ...

e) nach Wegfall der Umstände, aufgrund deren er als Flüchtling anerkannt worden ist, es nicht mehr ablehnen kann, den Schutz des Landes in Anspruch zu nehmen, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt;

f) als eine Person, die keine Staatsangehörigkeit besitzt, nach Wegfall der Umstände, aufgrund deren er als Flüchtling anerkannt wurde, in der Lage ist, in das Land zurückzukehren, in dem er seinen gewöhnlichen Wohnsitz hatte.“

Diese „Wegfall-der-Umstände-Klausel“ ist im deutschen Recht wie folgt geregelt:

§ 73 Absatz 1 des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG): „(1) Die Anerkennung als Asylberechtigter und die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft sind unverzüglich zu widerrufen, wenn die Voraussetzungen für sie nicht mehr vorliegen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der Ausländer nach Wegfall der Umstände, die zur Anerkennung als Asylberechtigter oder zur Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft geführt haben, es nicht mehr ablehnen kann, den Schutz des Staates in Anspruch zu nehmen, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt, oder wenn er als Staatenloser in der Lage ist, in das Land zurückzukehren, in dem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte. Satz 2 gilt nicht, wenn sich der Ausländer auf zwingende, auf früheren Verfolgungen beruhende Gründe berufen kann, um die Rückkehr in den Staat abzulehnen, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt oder in dem er als Staatenloser seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte.“

Die Regelung in § 73 Absatz 1 Satz 3 AsylVfG (Ausschluss des Widerrufs, wenn sich der Ausländer auf zwingende, auf früheren Verfolgungen beruhende Gründe berufen kann, um die Rückkehr in den Herkunftsstaat bzw. Staat des gewöhnlichen Aufenthalts abzulehnen) weicht zwar von der Richtlinie 2004/83/EG ab, die auch in diesen Fällen den Wegfall der Flüchtlingseigenschaft vorsieht. Diese Abweichung ist jedoch zulässig, da die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 3 der Richtlinie 2004/83/EG günstigere Normen zur Entscheidung der Fra-

ge, wer als Flüchtling gilt, erlassen oder beibehalten können, sofern sie mit dieser Richtlinie vereinbar sind. Es handelt sich insoweit um eine günstigere Regelung des nationalen Rechts, deren Vereinbarkeit mit der Richtlinie bisher nicht in Zweifel gezogen worden ist.

Zur zweiten Teilfrage: Nein. Der Begriff „allgemeine Gefahren“ ist im Zusammenhang mit der Gewährung subsidiären Schutzes von Bedeutung. Nach Erwägungsgrund 26 der Richtlinie 2004/83/EG stellen Gefahren, denen die Bevölkerung oder eine Bevölkerungsgruppe eines Landes allgemein ausgesetzt sind, für sich genommen normalerweise keine individuelle Bedrohung dar, die als ernsthafter Schaden zu beurteilen wäre. Hierzu hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) in seinem Urteil vom 17. Februar 2009 (Rechtssache C-465/07; a. a. O. Nummer 37) ausgeführt, dass dieser Erwägungsgrund zwar impliziert, dass die objektive Feststellung einer Gefahr, die mit der allgemeinen Lage eines Landes im Zusammenhang steht, allein grundsätzlich nicht genügt, um den Tatbestand des Artikels 15 Buchstabe c der Richtlinie hinsichtlich einer bestimmten Person als erfüllt anzusehen, dass jedoch durch die Verwendung des Wortes „normalerweise“ der Fall einer außergewöhnlichen Situation vorbehalten bleibt, die durch einen so hohen Gefahrengrad gekennzeichnet ist, dass stichhaltige Gründe für die Annahme bestehen, dass die fragliche Person dieser Gefahr individuell ausgesetzt wäre. Der EuGH hat dann weiter ausgeführt (a. a. O., Nr. 43), dass das Vorliegen einer solchen Bedrohung ausnahmsweise als gegeben angesehen werden kann, wenn der den bestehenden bewaffneten Konflikt kennzeichnende Grad willkürlicher Gewalt nach der Beurteilung der zuständigen nationalen Behörden, die mit einem Antrag auf subsidiären Schutz befasst sind, oder der Gerichte eines Mitgliedstaats, bei denen eine Klage gegen die Ablehnung eines solchen Antrags anhängig ist, ein so hohes Niveau erreicht, dass stichhaltige Gründe für die Annahme bestehen, dass eine Zivilperson bei einer Rückkehr in das betreffende Land oder gegebenenfalls in die betroffene Region allein durch ihre Anwesenheit im Gebiet dieses Landes oder dieser Region tatsächlich Gefahr laufe, einer solchen Bedrohung ausgesetzt zu sein.

Diese Vorgaben des EuGH werden bei der Gewährung subsidiären Schutzes nach § 60 Absatz 7 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) beachtet. Es besteht jedoch kein Zusammenhang mit den Fragen der Gewährung bzw. Entziehung des Flüchtlingsschutzes, die Gegenstand der in der Frage angesprochenen Verfahren vor dem EuGH sind.

5. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Hält die Bundesregierung eine Änderung des deutschen Widerrufsrechts nicht nur angesichts der zu erwartenden Entscheidung des EuGH für erforderlich, sondern auch angesichts des Umstands, dass nach EUROSTAT-Angaben in keinem anderen Land der EU Widerrufe auch nur ansatzweise von solch quantitativer Bedeutung sind wie in Deutschland (im Zeitraum 1. Januar 2008 bis 30. Juni 2009 verzeichnete Deutschland fast 50-mal so viele Widerrufe wie Frankreich, das an zweiter Stelle folgte, viele Länder verzeichneten keinen einzigen Widerruf), und dass nur etwa 17 Prozent

aller gerichtlich angefochtenen Widerrufsbescheide von den Verwaltungsgerichten bestätigt werden (vgl. Bundestagsdrucksache 16/12377, Frage 11, bitte im Hinblick auf beide Teilaspekte der Frage differenziert und begründet antworten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 24. September 2009**

Nein. Bereits in der Antwort auf die vorangegangene Frage hat die Bundesregierung darauf hingewiesen, dass das deutsche Widerrufsrecht zwar in einem Teilaspekt von der Richtlinie 2004/83/EG abweicht, dass diese für die Betroffenen günstigere Regelung jedoch zulässig ist. Sowohl hinsichtlich der Entscheidungspraxis der anderen Mitgliedstaaten als auch hinsichtlich der Entscheidungspraxis der nationalen Gerichte ist ferner davon auszugehen, dass die anstehenden Entscheidungen des EuGH Richtungweisende Bedeutung erlangen werden, so dass diese Entscheidungen zunächst abzuwarten sind.

In den Einzelfällen, die Gegenstand der Vorabentscheidungsverfahren sind, ist zudem das Bundesverwaltungsgericht als vorlegendes Gericht vorrangig berufen, in den anhängigen Gerichtsverfahren die notwendigen Schlussfolgerungen aus den Antworten des EuGH auf die Vorlagefragen zu ziehen, so dass auch dessen Entscheidungen zunächst abzuwarten sind. Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 13 in der Bundestagsdrucksache 16/12377 verwiesen.

6. Abgeordneter **Hellmut Königshaus** (FDP) Weshalb verzögert sich die zu Ende März 2009 zugesagte Entscheidung über die Unterbringung und Unterhaltung der Reiterstaffel der Bundespolizei, und wann gedenkt die Bundesregierung darüber abschließend zu entscheiden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 30. September 2009**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages (RPA) hatte mit Beschluss vom 29. Januar 2009 das Bundesministerium des Innern (BMI) aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Entscheidung über die dauerhafte Unterbringung der Reiterstaffel der Bundespolizei (BPol) spätestens im Frühjahr 2009 hätte getroffen werden können. Bis zum 31. März 2009 sollte über den Stand der Maßnahmen berichtet werden.

Auf der Grundlage des vorläufigen Ergebnisses des Erkundungsverfahrens der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) vom 3. März 2009, nach dem sich die dauerhafte Unterbringung der Reiterstaffel der BPol in Berlin-Karlshorst, Treskowallee 129 (Pferdesportpark), im Vergleich zu den Unterbringungsvarianten „Teilfläche auf dem ehemaligen Flughafen Berlin“ Tempelhof und Liegenschaft Stahnsdorf, Alte Potsdamer Landstraße (ehemaliges Übungsgelände einer Kaserne im Eigentum der BlmA), unter wirtschaftlichen und

funktionalen Gesichtspunkten als günstigste Variante und geeignete Liegenschaft ergeben hatte, teilte das BMI gegenüber dem RPA in seinem Bericht vom 18. März 2009 mit, es beabsichtige, die Reiterstaffel der BPOL dauerhaft am Standort Karlshorst unterzubringen.

Diesem Vorschlag folgte der RPA nicht. Die Bedenken des RPA konnten trotz ergänzender Angaben zur Wirtschaftlichkeit bislang nicht ausgeräumt werden. Der RPA hat im Ergebnis seiner Sitzung vom 19. Juni 2009 das BMI aufgefordert, die Wirtschaftlichkeit verschiedener Unterbringungsvarianten ohne Festlegung auf einen bestimmten Standort unter Beteiligung des Bundesrechnungshofs zu prüfen und abschließend nachzuweisen. Der RPA erwartet den Bericht über den Stand der Maßnahmen zum 1. Januar 2010. Derzeit werden bestehende Möglichkeiten der Unterbringung erneut durch die BlmA unter Beachtung des RPA-Beschlusses untersucht. Damit ist mit einer Entscheidung über die Unterbringung der Reiterstaffel nicht vor Anfang 2010 zu rechnen.

7. Abgeordneter **Hellmut Königshaus** (FDP) Welche Varianten stehen hier aktuell zur Disposition (bitte mit zu erwartenden Kosten angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 30. September 2009

Aktuell liegt der BlmA ein überarbeitetes Mietangebot des Pferdesportparks Karlshorst vor. Ferner wurde am 18./19. September 2009 durch die BlmA in regionalen und überregionalen Tageszeitungen ein Interessenbekundungsverfahren inseriert, das mögliche, auch private, infrage kommende Liegenschaften erkunden soll. Die Marktabfrage ist offen gestaltet, d. h. alle möglichen Varianten (Miete/Kauf) sind Gegenstand des Verfahrens. Die Frist zur Abgabe entsprechender Unterlagen endet am 30. Oktober 2009. Mit Stand 24. September 2009 wurden die weitergehenden Unterlagen von sechs Interessenten abgefordert und an diese versandt. Mit einer Auswertung der angebotenen Liegenschaften ist – je nach Anzahl der Angebote – nicht vor Mitte/Ende Oktober 2009 zu rechnen.

Im Hinblick auf das noch laufende Bieterverfahren können Angaben zu den Kosten derzeit noch nicht gemacht werden.

8. Abgeordneter **Henry Nitzsche** (fraktionslos) Wie definiert die Bundesregierung die in den Verfassungsschutzberichten des Bundes 2007 und 2008 erstmals verwendeten Begriffe „Rechtspopulismus“ und „rechtspopulistisch“, und ist nach Auffassung der Bundesregierung die Sammlung und Auswertung von Informationen über Vereinigungen oder Personen, die laut dieser Definition als „rechtspopulistisch“ gelten, nach § 3 Absatz 1 des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Län-

der in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz geboten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 30. September 2009

Der Begriff des Rechtspopulismus ist nicht gesetzlich definiert, sondern muss – analog zum Begriff des Radikalismus – als politische, also wertende Bezeichnung angesehen werden. Nach überwiegender Meinung ist mit „Populismus“ ein Politikstil verbunden, der emotionale Befindlichkeiten der Bevölkerung zur Erlangung von Sympathien nutzt, indem komplexen politischen Prozessen und Fragestellungen vereinfachende – und mitunter nicht zu realisierende Lösungsansätze – entgegengestellt werden. Nicht zwingend sind populistischen Bewegungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtete Zielrichtungen immanent, auch wenn vereinfachte und mit emotionalen Zügen behaftete Beiträge zu politischen Diskussionen oft Wurzel polarisierender oder radikaler Aussagen ist.

Der Bundesminister des Innern hat in den Verfassungsschutzberichten der Jahre 2007 und 2008 die Bezeichnung „rechtspopulistisch“ erkennbar in Abgrenzung zum Begriff „rechtsextremistisch“ verwendet. Daraus ergibt sich, dass die Bezeichnung einer Organisation als rechtspopulistisch zwar eine wertende Aussage der Bundesregierung im Sinne einer Einordnung der Gruppierung am rechten Rand des politischen Spektrums darstellt, die Behauptung einer gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung gerichteten Bestrebung damit aber nicht verbunden wird.

Eine Beobachtung von politischen Organisationen durch die Verfassungsschutzbehörden erfolgt ausschließlich nach Maßgabe des § 3 Absatz 1 i. V. m. § 4 Absatz 1 und 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

9. Abgeordnete **Gisela Piltz** (FDP) Wie lange dauert es durchschnittlich, bis Datenträger, die bei den Sicherheitsbehörden des Bundes beschlagnahmt werden, ausgewertet werden können, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Beschleunigung der Verfahren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning vom 24. September 2009

Die Antwort der Bundesregierung bezieht sich auf die von Sicherheitsbehörden des Bundes beschlagnahmten Datenträger.

Die durchschnittliche Dauer der Auswertung des Inhalts variiert. Hierzu erfolgt keine statistische Erhebung. Die Zeitdauer hängt ab von der Menge der auszuwertenden Datenträger, der Komplexität der oftmals verschlüsselten Daten und dem dafür zur Verfügung stehenden Fachpersonal.

Die Bundesregierung sieht keine unmittelbare Veranlassung für weitere Maßnahmen. Die Prüfung möglicher Effizienzsteigerungen ist im Übrigen eine Daueraufgabe der Sicherheitsbehörden des Bundes.

10. Abgeordneter
Josef Philip Winkler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Personen sind im Zeitraum 1. September 2008 bis 1. September 2009 in Deutschland eingebürgert worden, und wie groß ist damit der prozentuale Rückgang der Einbürgerungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning vom 24. September 2009

Hierzu liegen der Bundesregierung noch keine Informationen vor. Die Länder führen das Staatsangehörigkeitsgesetz als eigene Angelegenheit aus. Die Einbürgerungsbehörden sind verpflichtet, ihre jährlichen Erhebungen über die Einbürgerungen des vorausgegangenen Kalenderjahres jeweils zum 1. März des Folgejahres an die statistischen Landesämter zu melden, die sie überprüfen und dann an das Statistische Bundesamt übermitteln. Statistische Daten zum Jahr 2009 werden der Bundesregierung daher nicht vor Ende Mai 2010 zur Verfügung stehen.

11. Abgeordneter
Josef Philip Winkler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bei wie vielen Einbürgerungen musste kein Einbürgerungstest nach § 10 Absatz 5 Satz 1 des Staatsangehörigkeitsgesetzes abgelegt werden, weil die Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerber – entsprechend den Anwendungshinweisen des Bundesministeriums des Innern – über einen Hauptschulabschluss oder einen höheren Abschluss einer deutschen allgemein bildenden Schule verfügen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln), und ist dem Bundesministerium des Innern bekannt, ob hierbei in der Länderpraxis Unterschiede bestehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning vom 24. September 2009

Bildungsabschlüsse der Einbürgerungsbewerber und die Art des Nachweises von Kenntnissen der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland werden statistisch nicht erfasst. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

12. Abgeordnete
**Veronika
Bellmann**
(CDU/CSU)
- Wie ist die Bundesregierung aus der Konsequenz der höchstrichterlichen Rechtsprechung in der Sache „Kinderstrafsteuer“ verfahren, nachdem nach einer Studie des Münchener Wirtschaftsforschungsinstitutes (ifo) aus dem Jahr 2003 Familien in Deutschland zwischen 1990 und 2002 überhöhte Steuern in dreistelliger Milliardenhöhe gezahlt haben und die Einkommensteuer für Elternpaare minderjähriger Kinder binnen dieser zwölf Jahre um insgesamt 33 Mrd. Euro höher gewesen ist, als durch entsprechende Urteile des Bundesverfassungsgerichts vorgesehen war?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 30. September 2009

Nachdem das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in den Jahren 1990 bis 1994 mehrfach den bis dahin geltenden so genannten Familienlastenausgleich (steuerlicher Kinderfreibetrag, sozialrechtliches Kindergeld und gegebenenfalls sozialrechtlicher Kinderzuschlag) für nicht mit Artikel 3 des Grundgesetzes vereinbar erklärt hat, reagierte der Gesetzgeber mit der Reform des Familienleistungsausgleichs durch das Jahressteuergesetz 1996 zum 1. Januar 1996 (BGBl. I 1995, S. 1250). Zudem wurde eine Berichtspflicht der Bundesregierung festgelegt, wonach diese regelmäßig gegenüber dem Deutschen Bundestag über die Höhe der von der Einkommensteuer freizustellenden Existenzminima von Erwachsenen und Kindern zu berichten hat (Existenzminimumbericht). Im Rahmen des neuen Familienleistungsausgleichs nach § 31 des Einkommensteuergesetzes (EStG) erfolgte zunächst die steuerliche Freistellung eines Einkommensbetrags in Höhe des sächlichen Existenzminimums eines Kindes entweder durch den Kinderfreibetrag oder durch das Kindergeld. Nachdem das BVerfG in Entscheidungen aus dem Jahr 1998 das Existenzminimum eines Kindes um den Betreuungs- und Erziehungsbedarf erweitert hat, wurde durch das Familienförderungsgesetz (BGBl. I 1999, S. 2552) mit Wirkung vom 1. Januar 2000 – fristgerecht – zunächst ein Betreuungsfreibetrag eingeführt, der durch das Zweite Gesetz zur Familienförderung (BGBl. I 2001, S. 2074) mit Wirkung vom 1. Januar 2002 – ebenfalls fristgerecht – zum Freibetrag für Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf weiterentwickelt wurde. Mit dem Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf – seit 2002 – liegt selbst nach der von Ihnen angeführten Studie keine steuerliche Benachteiligung von Familien mit Kindern gegenüber Kinderlosen vor. Durch das Familienförderungsgesetz wurden zudem mit § 53 EStG und § 21 des Bundeskindergeldgesetzes Sondervorschriften zur Steuerfreistellung des Existenzminimums eines Kindes in den Veranlagungszeitraum 1983 bis 1995 geschaffen.

Der Kinderfreibetrag für das sächliche Existenzminimum beträgt ab dem Jahr 2009 3 864 Euro. Der Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf eines Kindes beträgt 2 160 Euro. Grundlage für die Festlegung der steuerlichen Freibeträge für Kinder

waren die Ergebnisse im Siebenten Existenzminimumbericht der Bundesregierung vom 21. November 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11065).

Seit 2009 erhalten Eltern für das erste und zweite Kind monatlich jeweils 164 Euro, für das dritte Kind 170 Euro und für das vierte und jedes weitere Kind 195 Euro. Darüber hinaus wird für jedes Kind, für das im Kalenderjahr 2009 mindestens für einen Kalendermonat ein Anspruch auf Kindergeld besteht, für das Kalenderjahr 2009 ein Einmalbetrag in Höhe von 100 Euro gezahlt („Kinderbonus“). Soweit das Kindergeld nicht für die steuerliche Freistellung eines Einkommensbetrags in Höhe des Existenzminimums eines Kindes einschließlich der Bedarfe für Betreuung und Erziehung oder Ausbildung erforderlich ist, dient es der Förderung der Familie; dieser Förderanteil des Kindergeldes beträgt im Jahr 2009 ca. 15,25 Mrd. Euro.

Der steuerliche Familienleistungsausgleich gewährleistet eine den verfassungsrechtlichen Anforderungen hinsichtlich des steuerfrei zu stellenden Existenzminimums von Kindern entsprechende Besteuerung von Familien.

13. Abgeordneter
**Frank
Schäffler**
(FDP)
- Wie viele zusätzliche Planstellen sind nach Ansicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für die Wahrnehmung zusätzlicher Aufgaben gemäß der „Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Ratingagenturen“ notwendig, und mit welchen zusätzlichen Ressourcen wird die Verordnung bis zu welchem Zeitpunkt implementiert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 30. September 2009**

Die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Ratingagenturen wird voraussichtlich im Oktober 2009 in Kraft treten und dann unmittelbar in jedem Mitgliedstaat gelten. Sechs Monate später können Rating-Agenturen erstmals einen Antrag auf Registrierung stellen.

Nach Ansicht der BaFin sind für die Wahrnehmung der sich hieraus ergebenden Aufgaben zusätzliche Planstellen erforderlich. Nach den bisherigen Planungsüberlegungen ist zur Vorbereitung der Aufsicht auf die neue Tätigkeit sowie zur Erstregistrierung durch die BaFin ein befristeter Bedarf von vier Stellen im höheren Dienst, zwei Stellen im gehobenen Dienst und einer Stelle im mittleren Dienst vorgesehen; für langfristige Aufsichtsaufgaben wird der Stellenbedarf auf zwei Stellen im höheren Dienst und zwei Stellen im gehobenen Dienst geschätzt.

Der letztendliche Planstellenbedarf kann jedoch erst ermittelt werden, wenn die Verhandlungen über eine künftige europäische Aufsicht, insbesondere auch der Rating-Agenturen abgeschlossen sind.

Bis zur Besetzung der erforderlichen zusätzlichen Planstellen bereitet sich die BaFin in ihren bestehenden Organisationseinheiten für internationale Aufgaben und Grundsatzfragen sowie in der für die künftige Rating-Aufsicht vorgesehenen Fachabteilung ohne Inanspruchnahme zusätzlicher Ressourcen auf diese Aufgaben vor.

14. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(FDP)
- Wie wirkt sich ein um 1 Prozent höheres Wirtschaftswachstum auf den Staatshaushalt und die Sozialversicherungshaushalte, insbesondere auf die Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen und die Sozialversicherungsausgaben, aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 28. September 2009**

Im Sinne einer „Faustformel“ lässt sich sagen, dass ein Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 1 Prozent den gesamtstaatlichen Finanzierungssaldo um etwa einen halben Prozentpunkt verbessert.

Bei einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 1 Prozent (rund 25 Mrd. Euro) kann man im Sinne einer groben Abschätzung zudem davon ausgehen, dass das Steueraufkommen ebenfalls um 1 Prozent (rund 5,5 Mrd. Euro) zunimmt.

Ein Wirtschaftswachstum in Höhe von 1 Prozent führt bei einem unterstellten Anstieg der Lohnsumme in gleichem Umfang zu geschätzten Mehreinnahmen in den Sozialversicherungszweigen, die sich insgesamt auf etwa 3,5 Mrd. Euro aufsummieren können.

Welche Auswirkungen für die Ausgabenseite der Sozialversicherung aus einer solchen unterstellten Entwicklung resultieren, hängt davon ab, wie sich das zusätzliche Wirtschaftswachstum auf Einkommens- und Beschäftigungseffekte verteilt. Eine Beschäftigungsausweitung bei rückläufiger Arbeitslosigkeit führt zu einem Ausgabenrückgang bei der Arbeitslosenversicherung. Höhere Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer führen zeitlich verzögert zu Mehrausgaben in der Rentenversicherung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

15. Abgeordnete
Eva Bulling-Schröter
(DIE LINKE.)
- Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, dass Asbest beispielsweise unter dem Namen Chrysotil (Serpentinasbest) nach Deutschland importiert wird, und sieht die Bundesregierung ggf. einen Widerspruch zwischen der Ratifikation der Rotterdam-Konvention zur Chemikaliensicherheit und Asbest-

importen bzw. der Asbestverwendung in verkehrsfähigen Produkten nach und innerhalb Deutschlands?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 30. September 2009**

Die Rotterdamer-Konvention ist kein Verbots-Abkommen, sondern sieht vor, dass für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pestizide ein Verfahren der vorherigen Zustimmung erforderlich ist, nachdem die Importländer von den Exportländern über die Einfuhr eines betreffenden Stoffs informiert wurden (Prior Informed Consent, deshalb als PIC-Konvention bezeichnet). Insofern liegt kein Widerspruch zwischen der Ratifikation der Rotterdam-Konvention und dem der Bundesregierung bekannten Import von Chrysotil nach bzw. dessen Verwendung in verkehrsfähigen Erzeugnissen in Deutschland vor.

Die Aufnahme von Chrysotil-Asbest in das Rotterdamer Übereinkommen ist bisher wiederholt am Widerstand einiger weniger Vertragsparteien gescheitert. Der Vorschlag zur Aufnahme von Chrysotil-Asbest in das Rotterdamer Übereinkommen soll der nächsten Vertragstaatenkonferenz im Juni 2011 erneut zur Entscheidung vorgelegt werden. Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 689/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, welche das Rotterdamer Übereinkommen in europäisches Recht umsetzt, wenden alle EU-Mitgliedstaaten bereits freiwillig das Verfahren der vorherigen Zustimmung auf Chrysotil-Asbest an.

16. Abgeordnete **Eva Bulling-Schröter** (DIE LINKE.)
- Wie viel Asbest, sollte es Importe von Asbest, beispielsweise unter dem Namen Chrysotil (Serpentinasbest) nach Deutschland geben, wird importiert, und woher stammen diese Importe?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 30. September 2009**

Nach Auskunft der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) als sog. Bezeichnete Nationale Behörde konnten als Gesamtimportzahlen für Deutschland folgende Importmengen für pure Chrysotil-Asbestfasern ermittelt werden:

2002	11,25 t
2003	–
2004	75,00 t
2005	83,00 t
2006	45,00 t

2007 40,00 t (Januar bis Oktober)

2008 48,00 t.

Leider war es nicht möglich, kurzfristig aktuelle Daten für 2009 zu erhalten.

17. Abgeordnete **Eva Bulling-Schröter** (DIE LINKE.) Beabsichtigt die Bundesregierung, die zurzeit geltende vorübergehende Ausnahmeregelung für Importe von Asbest in eine dauerhafte Ausnahmeregelung umzuwandeln, und wenn ja, warum?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba vom 30. September 2009

Nein

18. Abgeordnete **Eva Bulling-Schröter** (DIE LINKE.) Ist der Bundesregierung bekannt, in welchen Produkten Asbest heute verwendet wird, und wie viel asbesthaltige Produkte in Deutschland auf dem Markt sind?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba vom 30. September 2009

Gemäß Anhang XVII Nummer 6 (2) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) ist die Verwendung von Erzeugnissen, die Asbestfasern enthalten und die schon vor dem 1. Januar 2005 installiert bzw. in Betrieb waren, weiterhin erlaubt, bis diese Erzeugnisse beseitigt werden, oder bis ihre Nutzungsdauer abgelaufen ist.

Weiterhin können die Mitgliedstaaten das Inverkehrbringen kompletter Artikel, die Asbestfasern enthalten und die schon vor dem 1. Januar 2005 installiert bzw. in Betrieb waren, unter bestimmten, ein hohes Maß an Schutz der menschlichen Gesundheit gewährleistenden Bedingungen gestatten. Die Mitgliedstaaten müssen die Europäische Kommission bis zum 1. Juni 2011 von solchen einzelstaatlichen Maßnahmen unterrichten. Die Angaben werden von der Europäischen Kommission veröffentlicht.

Nach jetziger Kenntnis der Bundesregierung sind dies insbesondere bestehende Gebäude, nachfüllbare Acetylenflaschen, historische Museumsexponate und Verkehrsmittel wie z. B. Flugzeuge, Schiffe und Eisenbahnen.

19. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Hält das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie an seiner Vision fest, wonach im Jahr 2030 der Anteil der Kernenergie an der Stromerzeugung in Deutschland bei einem Drittel liegen soll, und welche Gigawattzahl

der installierten Kernkraftwerksleistung hält das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in diesem Kontext für das Jahr 2030 für erforderlich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hartmut Schauerte

vom 28. September 2009

Bei der Formulierung der Vision 2030 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie wurde keine konkrete Berechnung von Gigawattzahlen vorgenommen.

20. Abgeordneter **Paul K. Friedhoff** (FDP)
- Welche juristischen Personen sind jeweils Abschlussprüfer der Adam Opel GmbH und anderer europäischer Gesellschaften der General Motors Corporation, die in eine neue Opel-Gesellschaft (gemäß Ausschussdrucksache 16(9)1673 des Ausschuss für Wirtschaft und Technologie des Deutschen Bundestages) aufgehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba

vom 30. September 2009

Die Abschlüsse der europäischen Gesellschaften der GM Corporation, die Bestandteile der neuen Opel-Gesellschaft werden, werden – soweit bekannt – fast ausschließlich durch Landesgesellschaften von Deloitte & Touche geprüft.

Darunter die bedeutenden Gesellschaften:

1. Adam Opel GmbH; geprüft durch Deloitte & Touche GmbH
 2. GM Espana S. L.; geprüft durch Deloitte, S. L.
 3. GM Automotive UK; geprüft durch Deloitte & Touche LLP
 4. GM Europe Holding S. L.; geprüft durch Deloitte S. L.
21. Abgeordneter **Paul K. Friedhoff** (FDP)
- Kann die Bundesregierung ausschließen, dass der General Motors Corporation für die Abgabe von geplant 65 Prozent der Eigentumsanteile an den europäischen Gesellschaften der General Motors Corporation Verkaufserlöse zufließen, und wenn nicht, in welcher Höhe fallen diese voraussichtlich aus?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 30. September 2009**

Die gewählte Transaktionsstruktur gewährleistet, dass der zu leistende Kaufpreis ausschließlich der Adam Opel Gruppe zugeführt wird.

22. Abgeordneter
Klaus Hagemann
(SPD)
- Was sind die konkreten Ursachen dafür, dass laut Presseberichten in der „Allgemeinen Zeitung Mainz“ vom 16. September 2009 ein Unternehmen mit Bundesbeteiligung Verträge zum Ausbau der DSL-Infrastruktur mit Kommunen in den Verbandsgemeinden Nierstein-Oppenheim und Guntersblum (jeweils Kreis Mainz-Bingen) wegen „der wirtschaftlichen Entwicklung und Regulierungsentscheidungen der Bundesnetzagentur“ einseitig kündigt, und wie beurteilt die Bundesregierung dieses Verhalten im Hinblick auf ihre Breitbandstrategie, den darin vorgesehenen flächendeckenden Ausbau von Anschlüssen mit mindestens 50 MBit/s gerade auch in ländlichen Regionen, sowie dem mit dem Konjunkturpaket II eigentlich vorgesehenen verstärkten Ausbau solcher Anschlüsse?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Schauerte
vom 30. September 2009**

Die konkreten Ursachen für das genannte unternehmerische Verhalten der Deutschen Telekom AG sind der Bundesregierung nicht bekannt. Ein unmittelbarer sachlicher Zusammenhang zwischen Regulierungsentscheidungen der Bundesnetzagentur über kupferbasierte Teilnehmeranschlussleitung und dem Breitbandausbau der Telekom in der Fläche ist nicht erkennbar.

Die Deutsche Telekom AG hat am 22. September 2009 angekündigt, Kooperationen mit Kommunen auszuweiten; sie betont jedoch, dass sie den Breitbandausbau alleine nicht leisten kann.

Die Deutsche Telekom AG trägt damit dazu bei, dass das Ziel einer flächendeckenden Breitbandversorgung bis Ende 2010 erreicht werden kann. Auch die Bundesregierung ist der Auffassung, dass neben der Deutschen Telekom AG auch ihre großen Wettbewerber und eine Vielzahl kleiner und mittelständischer Unternehmen an der Breitbanderschließung mitwirken müssen. Dies gilt für die Versorgung mit einfacheren Breitbandanschlüssen ebenso wie für den Ausbau von Hochleistungsnetzen.

23. Abgeordneter
Klaus Hagemann
(SPD)
- Welche Handhabe, Instrumente und Fördermöglichkeiten sieht das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, um darauf hinzuwirken, dass in den genannten Gemeinden die DSL-Infrastruktur wie vorgesehen ab 2010 ausgebaut wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Schauerte
vom 30. September 2009**

Die Bundesregierung hat am 18. Februar 2009 ihre Breitbandstrategie veröffentlicht, die verschiedene Maßnahmenschwerpunkte beinhaltet (siehe hierzu: www.zukunft-breitband.de/BBA/Navigation/Service/publikationen,did=290026.html).

In Ergänzung zu den vielfältigen Marktentwicklungen in allen Teilen des Landes umfasst die Breitbandstrategie neben der kurzfristigen Bereitstellung von zusätzlichem Frequenzspektrum zur Erschließung bisher nicht mit Breitband versorgter Gebiete auch die Optimierung der Bedingungen laufender Förderprogramme (Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“) und die Bereitstellung zusätzlicher Mittel über das Konjunkturpaket II. Insgesamt stehen rd. 300 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln für den Breitbandausbau zur Verfügung. Genauere Informationen hierzu finden sich auf dem Breitbandportal des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) (siehe auch: www.zukunft-breitband.de/BBA/Navigation/foerderung.html).

In vielen Fällen lassen sich Breitbandlücken aber auch ganz ohne öffentliche Zuschüsse schließen, wenn alle Möglichkeiten des Marktes, d. h. alle Technologien und Anbieter in die Betrachtung einbezogen werden. Auf dem Breitbandportal des BMWi ist eine Vielzahl von entsprechenden Beispielen dargestellt. Vor diesem Hintergrund sollten Marktprozesse im erforderlichen Umfang unterstützt, nicht aber ersetzt werden.

Entscheidend ist in jedem Falle, dass sich Kommunen und Bürger ggf. unter Mithilfe der Kreise vor Ort aktiv um Lösungen bemühen. Vielfach hat sich auch gezeigt, dass ortsübergreifende Lösungsansätze die Erfolgswahrscheinlichkeit deutlich erhöhen. Ganz wesentlich ist darüber hinaus die Nutzung von Synergieeffekten im Infrastrukturbereich.

In entlegenen und sehr dünn besiedelten Gebieten werden Satellitendienste in begrenztem Umfang eine ergänzende Funktion übernehmen. Von den Betreibern wurden für 2010 Dienste mit Übertragungsraten bis zu 10 MBit/s angekündigt.

24. Abgeordnete
Gudrun Kopp
(FDP)
- Wie verteilen sich die bewilligten Volumina in Euro aus dem Wirtschaftsfonds Deutschland jeweils nach den Definitionen des § 267 des Handelsgesetzbuchs (HGB), und welches Volumen in Euro wurde insgesamt aus dem Wirtschaftsfonds Deutschland bewilligt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Schauerte
vom 30. September 2009**

Die Größenklasseneinteilung für Unternehmen nach Bilanzsumme, Jahresumsatz und durchschnittlich Beschäftigten gemäß § 267 HGB ist für die Vergabe der Kredite und Bürgschaften ohne Relevanz. Daher wurden keine entsprechenden Daten erhoben und können insofern auch nicht zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt wurden bislang 4,84 Mrd. Euro aus dem Wirtschaftsfonds Deutschland bewilligt. Davon gingen ca. 3 Mrd. Euro an mittelständische Unternehmen, der Rest an große Unternehmen. Von den bisher 5 670 Kredit- und Bürgschaftszusagen entfielen 60 Zusagen auf große Unternehmen.

25. Abgeordnete
Gudrun Kopp
(FDP)
- Wie verteilen sich erstens die Anzahl eingegangener Anträge auf Leistungen des Wirtschaftsfonds Deutschland und zweitens die bewilligten Volumina in Euro aus dem Wirtschaftsfonds Deutschland jeweils auf die Länder?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 30. September 2009**

Der Wirtschaftsfonds Deutschland enthält einen Kreditteil und einen Bürgschaftsteil. Bislang (Stand 25. September 2009) sind 2 834 Kreditanträge mit einem Antragsvolumen von 13,32 Mrd. Euro eingegangen. Zugesagt wurden 1 487 Kredite mit einem Volumen von 2,74 Mrd. Euro. Im Bürgschaftsbereich erfolgten bislang 4 254 Zusagen mit einem Volumen von 2,2 Mrd. Euro.

Die gestellten Kreditanträge und Zusagevolumina verteilen sich auf die Länder wie folgt:

	<u>Antragseingang insgesamt</u>		<u>Zusagezahlen</u>	
	Anzahl	Volumen (Mio. EUR)	Anzahl	Volumen (Mio. EUR)
KfW-Sonderprogramm gesamt	2.738	13.191,6	1.416	2.640,3
Baden-Württemberg	467	4.216,5	221	556,1
Bayern	534	1.440,4	280	287,7
Berlin	56	439,5	30	27,6
Brandenburg	35	29,3	21	11,0
Bremen	32	144,1	16	35,5
Hamburg	61	2.844,5	22	136,2
Hessen	189	323,5	94	67,3
Mecklenburg-Vorpommern	45	312,6	28	263,3
Niedersachsen	276	556,3	134	243,7
Nordrhein-Westfalen	692	1.844,2	359	525,3
Rheinland-Pfalz	111	443,5	70	217,2
Saarland	20	33,0	17	26,8
Sachsen	94	131,3	61	101,6
Sachsen-Anhalt	30	61,0	14	20,9
Schleswig-Holstein	54	296,4	27	73,5
Thüringen	42	75,5	22	46,6

Für die vom Bund rückverbürgten Bürgschaften der Länder im Bürgschaftsbereich im Zeitraum vom 6. März 2009 bis 31. August 2009 ergeben sich folgende Werte:

Bundesland	Gestellte Anträge	Bewilligte Anträge	Bürgschaftsvolumen in Mio. €
Länder insgesamt	632	449	659,6
Baden-Württemberg	53	31	77,8
Bayern	296	242	110,3
Berlin	4	0	0,00
Brandenburg	10	7	17,1
Bremen	0	0	0,00
Hamburg	1	0	0,00
Hessen	26	21	43,7
Mecklenburg-Vorpommern	10	4	10,5
Niedersachsen	54	38	96,0
Nordrhein-Westfalen	82	39	97,9
Rheinland-Pfalz	24	18	59,5
Saarland	3	3	18,8
Sachsen	36	23	64,8
Sachsen-Anhalt	5	5	19,6
Schleswig-Holstein	5	5	33,0
Thüringen	23	13	10,4

Für die Bürgschaftsbanken in den einzelnen Ländern sieht die Verteilung im Zeitraum 6. März 2009 bis 31. August 2009 folgendermaßen aus:

		Anzahl der Anträge	Volumen der Anträge (Mio. €)	Anzahl der Zusagen	Volumen der Zusagen (Mio. €)
	Bürgschaftsbank				
1.	Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH	1.666	224,5	1.101	139,9
2.	Bayerische Garantiegesellschaft mbH	40	14,7	40	14,7
3.	Bürgschaftsbank Bayern GmbH	332	56,5	156	28,6
4.	BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg GmbH	229	34,2	188	31,3
5.	Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH	326	55,3	170	36,2
6.	Bürgschaftsbank Bremen GmbH	53	8,8	48	8,4
7.	Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH	436	72,3	299	41,5
8.	Bürgschaftsbank Hessen GmbH	228	52,8	130	25,9
9.	Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH	108	16,8	81	13,3
10.	Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) GmbH	195	33,7	134	20,7
11.	Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH	618	123,2	296	59,2
12.	Kredit-Garantiegemeinschaft des rheinland-pfälzischen Handwerks GmbH	91	10,1	45	4,8
13.	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH	287	65,9	173	40,5
14.	Bürgschaftsbank Saarland GmbH	28	5,8	19	3,2
15.	Bürgschaftsbank Sachsen GmbH	585	108,7	245	42,6
16.	Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH	192	41,5	145	30,5
17.	Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH	543	113,5	375	65,1
18.	Bürgschaftsbank Thüringen GmbH	254	48,8	154	32,7
	insgesamt	6.211	1.087,3	3.799	639,2

Für die parallelen Bund-/Landesbürgschaften sieht aktuell die Situation wie folgt aus:

Großbürgschaften	Anfragen und Anträge	Zusagen
Anzahl	24	6
Bürgschaftsvolumen in Mio. €	10.260	904

26. Abgeordneter
Winfried Nachtwei
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich das Antrags- und Genehmigungsvolumen für die Ausfuhr von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern (inkl. Sammelausfuhren) 2008 und in der ersten Jahreshälfte 2009 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt EU/NATO und gleichgestellte/Drittländer-Entwicklungsländer), und wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Schauerte
vom 25. September 2009**

Die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ sehen vor, dass die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag jährlich einen Rüstungsexportbericht vorlegt. Der Rüstungsexportbericht für das Jahr 2008 befindet sich derzeit in der Erstellung. Darin werden die von der Bundesregierung erteilten Exportgenehmigungen für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen im Einzelnen aufgeschlüsselt und bewertet.

Zu den Fragen kann daher erst Stellung genommen werden, wenn der Rüstungsexportbericht von der Bundesregierung verabschiedet wurde.

Dies gilt analog für 2009.

27. Abgeordneter
Winfried Nachtwei
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist für das Jahr 2008 bzw. die erste Jahreshälfte 2009 jeweils das Genehmigungsvolumen für Rüstungsexporte in die einzelnen „Drittländer“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Schauerte
vom 25. September 2009**

Siehe Antwort zu Frage 26.

28. Abgeordneter
**Winfried
Nachtwei**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem Umfang, und in welche Länder wurden 2008 und in der ersten Jahreshälfte 2009 Kriegswaffen geliefert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Schauerte
vom 25. September 2009**

Siehe Antwort zu Frage 26.

29. Abgeordneter
**Winfried
Nachtwei**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem Umfang (Wert und Stückzahl), und in welche Länder wurden 2008 und in der ersten Jahreshälfte 2009 die Ausfuhr von Kleinwaffen und Kleinwaffenmunition genehmigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Schauerte
vom 25. September 2009**

Siehe Antwort zu Frage 26.

30. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.) Mit welchem Datum hat die Bundesregierung deutschen Werften seit 1990 Genehmigungen für die Herstellung von U-Booten erteilt, und für welche Empfänger waren diese U-Boote jeweils bestimmt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Schauerte
vom 25. September 2009**

Folgende Genehmigungen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz wurden für die Herstellung von U-Booten erteilt:

Genehmigungsdatum	Stückzahl (Art)	Empfängerland
09.03.1990	1 U-Boot in Teilen	Brasilien
02.10.1992	3 U-Boote	Indonesien
04.03.1993	Materialpakete für 3 U-Boote	Südkorea
02.07.1993	Materialpakete für 2 U-Boote	Türkei
13.07.1994	1 U-Boot	Israel
29.09.1994	Materialpaket für 1 U-Boot	Brasilien
01.08.1995	2 U-Boote	Deutschland
17.12.1996	2 U-Boote	Israel
18.12.1998	Materialpakete für 4 U-Boote	Türkei
21.12.1998	Materialpakete für 2 U-Boote	Italien
11.01.2000	3 U-Boote	Südafrika
21.02.2000	bis zu 4 U-Boote (davon 3 Materialpakete)	Griechenland
11.12.2000	Materialpakete für 3 U-Boote	Südkorea
28.12.2000	2 U-Boote	Deutschland
08.01.2004	3 U-Boote	Portugal
08.05.2006	bis zu 3 U-Boote	Israel
04.08.2006	Materialpaket für 1 U-Boot	Brasilien
04.10.2006	2 U-Boote	Deutschland
25.08.2008	Materialpakete für 2 U-Boote	Italien
25.08.2008	Materialpakete für 2 U-Boote	Griechenland
19.09.2008	Materialpakete für 6 U-Boote	Südkorea
26.05.2009	Materialpakete für 6 U-Boote	Türkei

31. Abgeordneter
Paul Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)
- Mit welchem Datum hat die Bundesregierung Firmen der deutschen Industrie seit 1990 Genehmigungen zur Herstellung von im Fall eines Exports genehmigungspflichtigen Komponenten für U-Boote erteilt, und für welche Empfänger waren diese Komponenten jeweils bestimmt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Schauerte
vom 25. September 2009**

Nach der Systematik der Kriegswaffenliste bedarf die Herstellung einzelner U-Boot-Komponenten (wie z. B. Sehrohr, Sonar etc.) keiner Genehmigung nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz. Wird jedoch ein U-Boot in Teilen oder als so genanntes Materialpaket, das erst im Empfängerland komplett zusammengebaut wird, exportiert, so ist für ein solches Materialpaket ebenfalls eine Herstellungsgenehmigung nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz erforderlich. Die obige Aufstellung enthält auch die Herstellgenehmigungen für derartige Materialpakete.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

32. Abgeordnete
Dr. Dagmar Enkelmann
(DIE LINKE.)
- Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Unternehmen in den Jahren 2008 und 2009 die Regelungen zur Kurzarbeit in Anspruch nahmen, haben in diesem Zeitraum der Kurzarbeit Angebote zur Umschulung und/oder Weiterbildung angenommen (bitte monatlich und im Verhältnis zur Gesamtzahl der Kurzarbeiter angeben), und was hat die Bundesregierung getan, um ein möglichst breites Angebot von Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für die von Kurzarbeit betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu schaffen?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele
vom 30. September 2009**

Mit dem Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 2. März 2009 wurden die Möglichkeiten der Weiterbildungsförderung beschäftigter Arbeitnehmer in und außerhalb von Kurzarbeit erheblich erweitert. Qualifizierungsangebote für Bezieherinnen und Bezieher von Kurzarbeitergeld werden darüber hinaus erst seit Januar 2009 durch ein ESF-Programm sowie seit Februar 2009 durch die volle Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge für Zeiten der Qualifizierung während Kurzarbeit (§ 421t des Dritten Buches

Sozialgesetzbuch – SGB III) unterstützt. Soweit auch schon vor Einführung dieser spezifischen Instrumente Qualifizierung während Kurzarbeit möglich war, wurde sie nicht gesondert statistisch erfasst. Nachfolgend sind daher die Fallzahlen nur für das Jahr 2009 aufgeführt.

Im Mai 2009 gab es nach vorläufigen Schätzungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit bundesweit 1 463 500 Kurzarbeiter in konjunktureller Kurzarbeit. Nach den vorliegenden Förderdaten wurden im Mai 2009 bundesweit für 12 685 Personen die Weiterbildungskosten nach § 77 ff. SGB III bzw. über den Europäischen Sozialfonds gefördert. Die von Januar bis Mai 2009 kumulierten Zugangszahlen in Qualifizierung bei Kurzarbeit umfassen insgesamt 27 410 Maßeintritte. Unberücksichtigt sind hierbei die statistisch nicht erfassten Qualifizierungen, die auch ohne ergänzende Förderung der Qualifizierungskosten durchgeführt werden, für die aber dem Arbeitgeber nach § 421t Absatz 1 Nummer 2 SGB III die vollen Sozialversicherungsbeiträge in pauschalierter Form erstattet werden.

Die monatlichen Weiterbildungsförderungen während Kurzarbeit stellen sich wie folgt dar:

Geförderte Qualifizierung während Kurzarbeit ¹⁾

Deutschland

Datenstand: August 2009

Eintritte und Bestände je Berichtsmonat		Insgesamt	Art der Förderung				
			Förderung n. § 77 ff. SGB III (FbW) ²⁾	ESF-geförderte Qualifizierung während Kurzarbeit			
				Insgesamt	davon		
					Transfer-Kug (EQT)	konj. / Saison-Kug (EQK)	
		1	2	3	4	5	
Zugang 2009	kumuliert	27.410	8.389	19.021	3.439	15.582	
	Januar 2009	232	-	232	232	-	
	Februar 2009	817	150	667	274	393	
	März 2009	4.288	1.349	2.937	741	2.196	
	April 2009	8.815	3.341	5.474	1.033	4.441	
	Mai 2009	13.280	3.549	9.711	1.159	8.552	
Bestand 2009	Januar 2009	283	-	283	283	-	
	Februar 2009	791	146	645	328	317	
	März 2009	2.883	1.024	1.859	634	1.225	
	April 2009	7.217	3.343	3.874	724	3.150	
	Mai 2009	12.685	5.054	7.631	913	6.718	

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Geförderte Qualifizierung während Kurzarbeit, Nürnberg, September 2009

1) Im Rahmen der Förderstatistik wird ausschließlich die Förderung durch die Erstattung von Weiterbildungskosten abgebildet. Nicht enthalten ist die Erstattung der vollen SV-Beiträge in pauschalierter Form an Arbeitgeber für Zeiten der Teilnahme eines vom Arbeitsausfall betroffenen Arbeitnehmers an einer berücksichtigungsfähigen beruflichen Qualifizierungsmaßnahme nach §421t Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB III.

2) Nicht enthalten ist die Förderung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb) durch Einsatz von SGB II - Eingliederungsmittel nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 77 ff SGB III.

Im Übrigen verweist die Bundesregierung auch auf ihre Antwort zur Schriftlichen Frage 44 des Abgeordneten Roland Claus vom 9. September 2009 (Bundestagsdrucksache 16/14032).

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit werben offensiv für die berufliche Weiterbildung von Arbeitnehmern während und außerhalb der Kurzarbeit. Mit mehr als 50 000 für die Weiterbildung zugelassenen Maßnahmen steht ein breites Weiterbildungsspektrum zur Verfügung, mit dem individuellen und anspruchsvollen Qualifikationsbedürfnissen Rechnung getragen werden kann.

33. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- Wie hat sich die Bundesregierung auf den Fall vorbereitet, dass durch das Bundesverfassungsgericht (Verfahren 1 BvL 1/09 sowie 1 BvL 3/09 und 1 BvL 4/09) die Höhe der Regelleistung für Kinder und Jugendliche und Erwachsene (separat beantworten) nach dem Zweiten und dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch für die Vergangenheit als verfassungswidrig erklärt wird, und wie gewährleistet die Bundesregierung, dass alle betroffenen Leistungsbeziehenden in diesem Fall die vorenthaltenen Leistungen nachgezahlt bekommen?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele
vom 29. September 2009**

Aufgrund der Vorlagebeschlüsse des Bundessozialgerichts vom 27. Januar 2009 B 14/11b AS 9/07 R, B 14 AS 5/08 R forderte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Bundesagentur für Arbeit auf, sämtliche Bescheide, mit denen auch über die Regelleistung eines Kindes in Höhe von 60 Prozent der Regelleistung (§ 28 Absatz 1 Satz 3 Nummer 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – SGB II) entschieden wird, mit einer Zusicherung zu versehen. Die Länder und die Kommunalen Spitzenverbände wurden über das Schreiben und den Zusicherungstext informiert.

Aus dieser Zusage ergibt sich, dass der mit einer Zusicherung versehene Bescheid für den Fall von Amts wegen geändert wird, wenn aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts eine höhere Leistung zu zahlen ist.

Daraus folgt, dass die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die eine entsprechende Zusicherung abgegeben haben, im Falle einer entsprechenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nach § 34 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch zum Erlass des entsprechenden Änderungsbescheids verpflichtet sind. Eine solche Änderung der Leistung für Kinder im Alter bis 13 Jahren würde in Abhängigkeit von der konkreten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts durchgeführt, ohne dass die betroffenen Leistungsbezieher eine solche Leistungserhöhung beantragen müssten.

Soweit das Bundesverfassungsgericht die Regelleistungen anderer Personengruppen für verfassungswidrig erklären sollte, wird die Bundesregierung auch hier dafür Sorge tragen, dass die betroffenen Leistungsbezieher ab dem vom Bundesverfassungsgericht ggf. vorgegebenen Zeitpunkt eine erhöhte Leistung erhalten ohne hierfür extra einen Antrag stellen zu müssen.

Entgegen der Fragestellung beziehen sich die Verfahren nicht auf den Regelsatz nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch. In Abhängigkeit vom Inhalt beziehungsweise der Begründung des Urteils könnte sich die Prüfung der sich daraus ergebenden Folgen auch auf die Regelsätze nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch erstrecken.

34. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- Welche rechtlichen Schritte müssen in diesem Fall Leistungsbeziehende einleiten, um für die komplette Zeit ihres Leistungsbezugs rückwirkend Leistungen nachgezahlt zu bekommen?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele
vom 29. September 2009**

Wenn das Bundesverfassungsgericht die Ermittlung der Regelleistungen für verfassungsgemäß hielte, müssten die Betroffenen keinerlei Schritte unternehmen, da ihnen kein höherer Leistungsanspruch zustünde.

Wäre der Entscheidung des Bundesverfassungsgericht zu entnehmen, dass eine höhere Regelleistung für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres auch rückwirkend zu gewähren ist, so wären die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Rahmen ihrer Zusage verpflichtet, den zugesicherten Bescheid zu erlassen und die entsprechende Leistung zu erbringen. Rechtliche Schritte der Betroffenen wären nicht notwendig.

Sollte das Bundesverfassungsgericht die Regelleistungen anderer Personengruppen für verfassungswidrig halten, so würde die Bundesregierung für die Umsetzung der Entscheidung Sorge tragen.

35. Abgeordnete
Dr. Claudia Winterstein
(FDP)
- Trifft es zu, dass von der Bundesagentur für Arbeit (BA) bzw. von den regionalen Arbeitsmarktagenturen bei Ausschreibungen für Eingliederungsmaßnahmen neuerdings nur noch eine Garantie für 60 Prozent der in der Ausschreibung zugrunde gelegten Teilnehmerzahl übernommen wird, während die Arbeitsmarktpartner bei ihrer Bewerbung im Rahmen solcher Ausschreibungen z. B. Personalkapazitäten für die volle Teilnehmerzahl vorhalten und nachweisen müssen, und wie bewertet die Bundesregierung diesen Sachverhalt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner
vom 30. September 2009**

Mit Ihrer Frage sprechen Sie die in Abschnitt 2 § 3a Nummer 4 der Verdingungsordnung für Leistungen Teil A (VOL/A) normierten Rahmenvereinbarungen an. Rahmenvereinbarungen sind Teil des Vergaberechts und geben dem öffentlichen Auftraggeber die Möglichkeit, Maßnahmen für eine längere Laufzeit zu festen Konditionen einzukaufen, ohne verpflichtet zu sein, tatsächlich das maximale Auftragsvolumen abzurufen. Die BA wendet dieses Instrument an, um bei langen Laufzeiten von Verträgen flexibel auf Maßnahmenbedarf reagieren zu können. Die Mindestabnahmeverpflichtung liegt je nach Leistung bei 50 Prozent bis 70 Prozent des Gesamtabnahmevolumentums oder Auftragswertes.

Dabei trifft es nicht zu, dass die Maßnahmeträger zu einer hundertprozentigen Vorhaltung des entsprechenden Personals verpflichtet sind. Aus den Verdingungsunterlagen ergibt sich, dass der Auftragnehmer die Personalkapazität entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme im erforderlichen Umfang herzustellen hat. Erst bei Überschreitung der Mindestteilnehmerzahl wird dem Maßnahmeträger eine Aufstockung des Personals innerhalb von vier Wochen nach Abruf des Bedarfs vorgeschrieben.

Obwohl eine Verpflichtung zu Vorhaltung der vollen Personalkapazität nicht besteht, wird von den Bildungsträgern die Verlagerung des Auslastungsrisikos zu ihren Lasten als ungewöhnliches Wagnis moniert. Zu dieser Rechtsfrage ist ein Verfahren vor dem Vergabesenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf anhängig, deren Ausgang die Bundesregierung zunächst abwartet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

36. Abgeordnete **Inge Höger** (DIE LINKE.) Auf welcher Rechtsgrundlage führt die Bundeswehr regelmäßig Radarkontrollen zur Überwachung des Individualverkehrs im öffentlichen Raum (z. B. in der Boyenstraße, Berlin) durch?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 24. September 2009**

Die Bundeswehr führt keine Radarkontrollen zur Überwachung des zivilen Individualverkehrs im öffentlichen Straßenverkehr durch.

Soweit der Kraftfahrbetrieb und -verkehr der Bundeswehr auch außerhalb militärischer Bereiche durch die Bundeswehr kontrolliert wird, folgt dies aus der Pflicht zur Dienstaufsicht aus § 10 Absatz 2 des Soldatengesetzes (sowie je nach dem im Einzelfall vorliegenden Beschäftigungsverhältnis aus § 11 Absatz 1 des Soldatengesetzes, § 62 Absatz 1 Satz 2 des Bundesbeamtengesetzes oder aus dem Arbeitsvertrag mit § 106 Satz 2 der Gewerbeordnung jeweils in Verbindung mit der Kraftfahrvorschrift für die Bundeswehr [Bestimmungen für den Kraftfahrbetrieb von Dienstfahrzeugen]).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

37. Abgeordnete Wie viele Frauen gehen jährlich ins Ausland
Ina um eine Spätabtreibung durchführen zu lassen
Lenke (bitte für die letzten zehn Jahre ausführen)?
(FDP)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**Dr. Hermann Kues****vom 28. September 2009**

Der Bundesregierung liegen keinerlei Daten darüber vor, ob und gegebenenfalls wie viele Frauen jährlich ins Ausland gehen, um einen Spätabbruch durchführen zu lassen.

38. Abgeordnete Erwartet die Bundesregierung seit Änderung
Ina des Schwangerschaftskonfliktgesetzes eine Zu-
Lenke nahme von Spätabtreibungen in Deutschland?
(FDP)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**Dr. Hermann Kues****vom 28. September 2009**

Nein, die zum 1. Januar 2010 in Kraft tretenden Änderungen des Schwangerschaftskonfliktgesetzes haben zum Ziel, die Beratung für Frauen und Paare im Kontext von Pränataldiagnostik und im Vorfeld möglicher medizinischer Indikation zu verbessern. Entsprechend der vom Bundesverfassungsgericht festgestellten Beobachtungs- und Nachbesserungspflicht wird die Bundesregierung die Entwicklung der Spätabbrüche allerdings weiter sorgfältig beobachten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

39. Abgeordneter
Daniel Bahr
(Münster)
(FDP)
- Sind die Altersrente und Versorgungsbezüge auch nach Inkrafttreten der Neuregelung des Versorgungsausgleichs bei einer Scheidung insoweit in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) beitragspflichtig, als sie im Wege des Versorgungsausgleichs abgetreten worden sind, und wenn ja, wie ist dies zu begründen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 28. September 2009**

In der gesetzlichen Krankenversicherung werden Renten der gesetzlichen Rentenversicherung sowie Versorgungsbezüge mit ihrem Zahlbetrag bei der Ermittlung der Beitragspflichtigen berücksichtigt. Unter Zahlbetrag ist dabei jeweils der unter Anwendung aller Versagens-, Kürzungs- und Ruhensvorschriften zur Auszahlung gelangende Betrag zu verstehen.

Das Gesetz zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs sieht die Teilung aller Anrechte zwischen den Eheleuten vor, und zwar grundsätzlich im jeweiligen Versorgungssystem. Verringern sich dadurch die Zahlbeträge bei der ausgleichspflichtigen Person, mindern sich die daraus zu zahlenden Beiträge entsprechend. Die ausgleichsberechtigte Person muss auf den ihr aus dem übertragenen Anrecht geleisteten Zahlbetrag Beiträge entrichten.

Sofern sich die Frage auf die Abtretung von Ansprüchen aus dem so genannten schuldrechtlichen Versorgungsausgleich bezieht, hat sich durch das Gesetz zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs keine Änderung ergeben: Die Versorgungsbezüge bleiben auch insoweit beitragspflichtig, als sie im Rahmen schuldrechtlicher Ausgleichszahlungen an den geschiedenen Ehegatten abgetreten worden sind.

Entsprechendes hat das Bundessozialgericht (BSG) mit Urteilen vom 21. Dezember 1993 (Az: 12 RK 28/93) und 28. Januar 1999 (Az: B 12 KR 19/98 R und B 12 KR 24/98 R) entschieden. Unter „Zahlbetrag“ ist – so das BSG – nach dem Wortsinn nicht der Betrag gemeint, der dem Versorgungsberechtigten tatsächlich nach Durchführung des Versorgungsausgleichs verbleibt, sondern derjenige, den der Versorgungsträger (Zahlstelle) insgesamt zur Erfüllung des Versorgungsausgleichs auszahlt.

Das Beitragsrecht – so das BSG weiter – kennt auch keinen Grundsatz, wonach Einkünfte lediglich einmal beitragspflichtig sein dürften, also nur entweder bei dem, der sie bezieht, oder bei dem, an den sie weitergeleitet werden. Denn die durch die Weiterleitung gegebenenfalls ausgelöste „nochmalige“ Beitragspflicht des geschiedenen Ehegatten ändert nichts an der beitragspflichtigen Leistungsfähigkeit des ursprünglichen Einkommensbeziehers.

Nach § 20 des Versorgungsausgleichsgesetzes kann aber nun die ausgleichspflichtige Person bei der Bemessung der schuldrechtlichen Aus-

gleichsrente die auf den Ausgleichswert entfallenden Sozialversicherungsbeiträge abziehen.

40. Abgeordnete
**Veronika
Bellmann**
(CDU/CSU)
- Warum wurde eine Altersgrenze von 55 Jahren beim Wechsel in eine gesetzliche Krankenversicherung (GKV) eingeführt, und warum muss im Fall einer langjährigen Nichtversicherung ein rückwirkender Beitrag seit dem 1. April 2007 bezahlt werden, obwohl keine Inanspruchnahme einer Kassenleistung erfolgt ist, wenn sich ein Bürger nun entschließt, einer GKV beizutreten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 2. Oktober 2009**

Der Gesetzgeber hat im Jahr 1999 (Inkrafttreten am 1. Juli 2000) die Altersgrenze von 55 Jahren für einen Wechsel aus der privaten Krankenversicherung in die gesetzliche Krankenversicherung für an und für sich versicherungspflichtige Personen eingeführt, um den Schutz der Solidargemeinschaft der gesetzlichen Krankenversicherung vor finanzieller Überforderung zu verbessern.

Die Leistungsausgaben für ältere Versicherte übersteigen ihre Beiträge im Regelfall erheblich. So werden die Leistungsausgaben für Rentner zu rd. 54 Prozent von den aktiven Mitgliedern, insbesondere den pflichtversicherten Arbeitnehmern, finanziert. Es ist deshalb sachgerecht, dass Personen, die sich in jungen Jahren der Solidarität in der gesetzlichen Krankenversicherung durch die zu diesem Zeitpunkt preisgünstigere private Krankenversicherung entzogen haben, im vorgerückten Alter nicht mehr Mitglied einer – dann in der Regel preisgünstigeren – gesetzlichen Krankenkasse werden können.

Mit dieser Regelung wird auch der Grundsatz gestärkt, dass die Entscheidung für eine private Krankenversicherung und gegen die Mitgliedschaft in der Solidargemeinschaft der gesetzlichen Krankenversicherung grundsätzlich eine Lebensentscheidung ist.

Personen, die keinen anderweitigen Anspruch auf Absicherung im Krankheitsfall haben und der gesetzlichen Krankenversicherung zuzuordnen sind, werden in der gesetzlichen Krankenversicherung mit Wirkung vom ersten Tag ohne anderweitigen Krankenversicherungsschutz, frühestens jedoch seit dem Tag des Inkrafttretens der Regelung am 1. April 2007, versicherungspflichtig in der gesetzlichen Krankenversicherung. Durch die gesetzliche Festlegung des Beginns der Versicherungspflicht wird verhindert, dass die Betroffenen selbst über den Beginn des Versicherungsschutzes entscheiden und ihn bis zu diesem Zeitpunkt hinausschieben, an dem die anfallenden Krankheitskosten die zur gesetzlichen Krankenversicherung zu entrichtenden Beiträge übersteigen.

Hinsichtlich der Beitragszahlungen ist zu beachten, dass dieser Personenkreis, wie alle anderen Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung auch, für jeden Tag einer Mitgliedschaft Beiträge zu zahlen

hat. Dies gilt auch dann, wenn diese Versicherungspflicht erst nachträglich festgestellt wurde. Beiträge sind dementsprechend für einen zurückliegenden Zeitraum zu zahlen.

Im Hinblick auf nachzuzahlende Beiträge enthält das Gesetz jedoch eine Regelung, die den Krankenkassen eine Rechtsgrundlage gibt, die nachträglich zu entrichtenden Beiträge zu ermäßigen, zu stunden, oder ganz zu erlassen (§ 186 Absatz 11 Satz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch).

Eine Ermäßigung oder Nichterhebung der nachträglich zu entrichtenden Beiträge kommt insbesondere dann in Betracht, wenn die Betroffenen in der Zwischenzeit keine oder nur Leistungen in geringem Umfang in Anspruch genommen haben.

Mit dieser Regelung können die Krankenkassen die individuellen Verhältnisse im Einzelfall würdigen. Zudem wird vermieden, dass die Nachzahlungspflicht bei unverschuldet verspäteter Anzeige zu unbilligen Härten für die Versicherten führt.

41. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)
- Ist nach Kenntnis der Bundesregierung mit Sicherheit ausgeschlossen, dass der angesichts der Schweinegrippe in der Bundesrepublik Deutschland zur Anwendung gelangende Influenzaimpfstoff Nanopartikel enthält, und wie ist sichergestellt, dass der impfende Arzt seine Patienten vor Einwilligung in die Behandlung über die Risiken des Impfstoffes sachgerecht aufklärt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz vom 29. September 2009

Zu der Frage, ob Nanopartikel in den pandemischen Influenza-Impfstoffen enthalten sind, hat das Paul-Ehrlich-Institut als Fach- und Zulassungsbehörde für Impfstoffe wie folgt Stellung genommen:

Die bisher zugelassenen oder sich noch im Zulassungsverfahren befindlichen Impfstoffe gegen das H1N1v-Virus bestehen hauptsächlich aus zwei aktiven Komponenten: zum einen dem eigentlichen Impfantigen (Komponenten der Virusoberfläche) und zum anderen dem Wirkverstärker (Adjuvanz). Diese Wirkverstärker enthalten Polysorbat, hergestellt aus pflanzlichen Ausgangsstoffen und andere in der Natur vorkommenden Stoffe wie Vitamin E und Squalen. Letzteres kommt in vielen Nahrungsmitteln, zum Beispiel in pflanzlichen Ölen, vor.

Bei allen Stoffen handelt es sich um Substanzen oder Substanzklassen, die zum Teil schon seit Jahrzehnten in der Arzneimittelherstellung verwendet werden und die biologisch abbaubar sind.

Das Paul-Ehrlich-Institut geht davon aus, dass die Nachfrage auf eine Veröffentlichung von Reddy et al. (Reddy S. et al.; Nature Biotechnology; Volume 25 (10); 1159–1164; 2007) zurückgeht, in der über neue, nanotechnologisch hergestellte Partikel und deren möglichen Einsatz als Wirkverstärker (Adjuvanzen) in Impfstoffen diskutiert wird. Dies

könnte zu der Schlussfolgerung geführt haben, dass auch die pandemischen Impfstoffe Nanopartikel enthalten würden. Dies ist jedoch nicht der Fall. Die in den pandemischen Impfstoffen verwendeten Adjuvanzien sind gut charakterisiert und werden zum Teil schon seit Jahren in Impfstoffen angewendet.

Aus den Ausführungen wird deutlich, dass kein Zusammenhang zwischen den in der oben genannten oder anderen Publikationen behandelten Nanopartikeln und den Adjuvanzien oder anderen Bestandteilen in den pandemischen Impfstoffen besteht.

Die sachgerechte Aufklärung liegt – wie bei anderen Impfungen auch – in der Verantwortung des impfenden Arztes. Sie wird durch schriftliche Aufklärungsunterlagen unterstützt, die nach hiesigem Kenntnisstand die Länder, die für die Organisationen der Impfungen zuständig sind, bereitstellen werden. Diese unterstützenden Unterlagen können das ärztliche Aufklärungsgespräch, zu dem der Arzt verpflichtet ist, jedoch nicht ersetzen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

42. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sieht aus Sicht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die Energieeinsparverordnung für elektrische Speicherheizsysteme, sogenannte Nachtstromspeicherheizungen, neben dem Entzug der Betriebserlaubnis ab dem 31. Dezember 2019 respektive nach 30 Jahren auch ein generelles Verbot von Neuinstallationen vor, und wenn nein, teilt das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die Einschätzung, dass auf Basis der geltenden Rechtslage durch ein Austauschen älterer Stromheizungen durch neue Stromheizungen eine erneute Betriebserlaubnis von 30 Jahren entstünde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 24. September 2009

Wenn der „Entzug der Betriebserlaubnis“ für elektrische Speicherheizsysteme nach § 10a der Energieeinsparverordnung „ab dem 31. Dezember 2019 respektive nach 30 Jahren“ greift, stehen die Effizienzanforderungen der Energieeinsparverordnung der „Neuinstallation“ eines elektrischen Speicherheizsystems entgegen.

43. Abgeordnete
Bettina Herlitzius
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch waren seit 1994 die DB-eigenen Investitionen in neues Zugmaterial pro Jahr, und wie hat sich der Gewinn der DB Regio im gleichen Zeitraum pro Jahr entwickelt?
44. Abgeordnete
Bettina Herlitzius
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie haben sich seit 1994 pro Jahr die DB-eigenen Investitionen in den Schienengüterverkehr entwickelt, und wie hat sich der Gewinn von DB Schenker Rail GmbH/Railion/DB Cargo in Deutschland im gleichen Zeitraum pro Jahr entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 22. September 2009

Die Fragen 43 und 44 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die DB Regio AG wie auch die DB Schenker Rail Deutschland AG (frühere Railion Deutschland AG/DB Cargo AG) erst zum 1. Juni 1999 (2. Stufe Bahnreform) gegründet wurden und es sich bei der DB Schenker Rail GmbH um eine Holding ohne eigenes operatives Geschäft handelt. Die auf einen Zeitraum seit 1994 bezogenen Fragen zu den DB-eigenen Investitionen in neues Zugmaterial und in den Schienengüterverkehr betreffen Sachverhalte, die in die unternehmerische Zuständigkeit der Deutschen Bahn AG bzw. deren Beteiligungsunternehmen DB Regio AG und DB Schenker Rail Deutschland AG fallen. Sie können deshalb vor dem Hintergrund der Umsetzung des Beschlusses des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages vom 27. Juni 1996 (Anlage 1 zu Bundestagsdrucksache 13/6149) von der Bundesregierung nicht beantwortet werden. Die Gewinne der o. g. Unternehmen sind den jeweiligen Geschäftsberichten (auch im Internet abrufbar) zu entnehmen. Im Übrigen bleibt es Ihnen unbenommen, sich wegen Ihrer Frage direkt an die Unternehmen zu wenden.

45. Abgeordneter
Winfried Hermann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind seit 1994 pro Jahr die Investitionen in das Bahnstromnetz gewesen, und wie hat sich parallel dazu der Gewinn der DB Energie GmbH pro Jahr entwickelt (bitte tabellarisch auflisten)?
46. Abgeordneter
Winfried Hermann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Personen waren bei der Deutschen Bahn AG seit 1994 pro Jahr für die Wartung des rollenden Materials und für die Instandhaltung des Schienennetzes beschäftigt (bitte für beide Bereiche getrennt tabellarisch auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 22. September 2009**

Die Fragen 45 und 46 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die DB Energie GmbH zum 1. Januar 1997 gegründet wurde. Die auf einen Zeitraum seit 1994 bezogenen Fragen zu Investitionen in das Bahnstromnetz und zur Anzahl der bei der Deutschen Bahn AG (DB AG) für die Wartung des rollenden Materials und für die Instandhaltung des Schienennetzes beschäftigten Personen betreffen Sachverhalte, die in die unternehmerische Zuständigkeit der DB AG und deren Tochter DB Energie GmbH fallen. Sie können deshalb vor dem Hintergrund der Umsetzung des Beschlusses des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages vom 27. Juni 1996 (Anlage 1 zu Bundestagsdrucksache 13/6149) von der Bundesregierung nicht beantwortet werden. Die Gewinne der DB Energie GmbH sind den Geschäftsberichten des Unternehmens (auch im Internet abrufbar) zu entnehmen. Im Übrigen bleibt es Ihnen unbenommen, sich wegen Ihrer Fragen direkt an die Unternehmen zu wenden.

47. Abgeordnete **Ulrike Höfken**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viel Euro wurden seit 1994 pro Jahr für die Anschaffung von Zugmaterial im Personenfernverkehr ausgegeben, und wie hat sich der Gewinn der DB Fernverkehr im gleichen Zeitraum pro Jahr entwickelt (bitte jeweils tabellarisch auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 22. September 2009**

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die DB Fernverkehr AG bzw. die frühere DB Reise & Touristik AG erst zum 1. Juni 1999 (2. Stufe Bahnreform) gegründet wurde. Die Frage zur Anschaffung von Zugmaterial seit 1994 betrifft Sachverhalte, die in die unternehmerische Zuständigkeit der Deutschen Bahn AG bzw. deren Beteiligungsunternehmen DB Fernverkehr AG fallen. Sie kann deshalb vor dem Hintergrund der Umsetzung des Beschlusses des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages vom 27. Juni 1996 (Anlage 1 zu Bundestagsdrucksache 13/6149) von der Bundesregierung nicht beantwortet werden. Die Gewinne der DB Fernverkehr AG bzw. der DB Reise & Touristik AG sind den Geschäftsberichten dieser Unternehmen (auch im Internet abrufbar) zu entnehmen. Im Übrigen bleibt es Ihnen unbenommen, sich wegen Ihrer Frage direkt an die Unternehmen zu wenden.

48. Abgeordnete **Bärbel Höhn**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bei wie vielen Bahnhöfen wurden seit 1994 pro Jahr Sanierungen begonnen, und wie hat sich seit 1994 der Gewinn der DB Station & Service entwickelt (bitte beides tabellarisch auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 22. September 2009**

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die DB Station & Service AG erst zum 1. Juni 1999 (2. Stufe Bahnreform) gegründet wurde. Die Frage zur Sanierung der Bahnhöfe seit 1994 betrifft Sachverhalte, die in die unternehmerische Zuständigkeit der Deutsch Bahn AG bzw. deren Tochter DB Station & Service AG fallen. Sie kann deshalb vor dem Hintergrund der Umsetzung des Beschlusses des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages vom 27. Juni 1996 (Anlage 1 zu Bundestagsdrucksache 13/6149) von der Bundesregierung nicht beantwortet werden. Die Gewinne der DB Station & Service AG sind den Geschäftsberichten des Unternehmens (auch im Internet abrufbar) zu entnehmen. Im Übrigen bleibt es Ihnen unbenommen, sich wegen Ihrer Frage direkt an das Unternehmen zu wenden.

49. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)
- Wann tritt die 5. Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung in Kraft, und wann rechnet die Bundesregierung mit der Ausstellung der ersten Fahrberechtigungen für Einsatzfahrzeuge bis 4,75 t und für Einsatzfahrzeuge bis 7,5 t?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 23. September 2009**

Das Inkrafttreten der Fünften Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung steht noch nicht fest, da die Behandlung der Verordnung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Bundratsdrucksache 531/09) auf Wunsch der Länder in der 601. Sitzung des Verkehrsausschusses des Bundesrates am 2. September 2009 vertagt wurde. Eine abschließende Behandlung kann daher frühestens im Bundesratsplenum am 16. Oktober 2009 erfolgen.

Zu dem Zeitpunkt der ersten Erteilung von Fahrberechtigungen kann die Bundesregierung keine Aussage treffen, da der Vollzug dieser Regelungen und damit auch die Ausstellung der Fahrberechtigungen in die alleinige Zuständigkeit der Länder fällt.

50. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich der Eigenanteil der Investitionen in das Schienennetz bei der DB AG seit 1994 pro Jahr entwickelt, und welchen Gewinn hat die DB Netz AG pro Jahr ausgewiesen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 22. September 2009**

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die DB Netz AG erst zum 1. Juni 1999 (2. Stufe Bahnreform) gegründet wurde. Die Frage zur Entwicklung des Eigenanteils der Investitionen in das Schienennetz seit

1994 betrifft einen Sachverhalt, der in die unternehmerische Zuständigkeit der Deutschen Bahn AG bzw. von deren Tochter DB Netz AG fällt. Sie kann deshalb vor dem Hintergrund der Umsetzung des Beschlusses des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages vom 27. Juni 1996 (Anlage 1 zu Bundestagsdrucksache 13/6149) von der Bundesregierung nicht beantwortet werden. Die Gewinne der DB Netz AG sind den Geschäftsberichten des Unternehmens (auch im Internet abrufbar) zu entnehmen. Im Übrigen bleibt es Ihnen unbenommen, sich wegen Ihrer Frage direkt an das Unternehmen zu wenden.

51. Abgeordneter
Michael Kauch
(FDP)
- Wann beabsichtigt die Bundesregierung nach den Ankündigungen des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Wolfgang Tiefensee, zum Nationalen Lärmschutzpaket II vom 27. August 2009, das nach Presseveröffentlichungen des Bundesministers zu Lärmschutz-Verbesserungen auch und gerade im Ruhrgebiet führen soll, am Lärmbrennpunkt an der Bundesautobahn 2 im Bereich Dortmund-Brechten die Verlegung von sog. Flüsterasphalt zu finanzieren, und wie begründet sie dies?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 23. September 2009

Die Bundesautobahn 2 im Bereich Dortmund-Brechten ist sechsstreifig ausgebaut worden. In diesem Zusammenhang wurden Lärmschutzanlagen nach den Grenzwerten der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) angelegt (so genannte Lärmvorsorge).

Mit dem Nationalen Verkehrslärmschutzpaket II vom 27. August 2009 soll die Situation an bestehenden Bundesfernstraßen verbessert werden, bei denen Maßnahmen der Lärmsanierung in Betracht kommen. Die Auslösewerte für die Lärmsanierung liegen erheblich höher als die Grenzwerte der Lärmvorsorge. Sie werden in Dortmund-Brechten nicht erreicht. Insoweit erfasst das Verkehrslärmschutzpaket die Situation in Dortmund-Brechten nicht.

52. Abgeordneter
Michael Kauch
(FDP)
- Welche Kosten entstehen durchschnittlich aus welchem Haushaltstitel bei der Verlegung von 5 Kilometer sog. Flüsterasphalt bei einer sechsstreifig ausgebauten Bundesautobahn oder alternativ dem Bau von Lärmschutzwänden auf der gleichen Strecke?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 23. September 2009

Die reinen Baustoffmehrkosten des offenporigen Asphalts (OPA) liegen im Vergleich zu Standardstraßenbelägen bei rd. 2 bis 5 Euro/m².

Hinzuzurechnen sind, situationsabhängig unterschiedliche, systembedingte Mehraufwendungen, die darin begründet sind, dass

- der OPA nur eine begrenzte akustische Wirksamkeit von max. 10 Jahren aufweist,
- die bauliche Erneuerung nach rd. 10 Jahren einem etwa anderthalbfach bis doppelten Erneuerungszyklus im Vergleich zu Standardbelägen entspricht,
- der OPA erhebliche Erhaltungs- und Unterhaltungsmehraufwendungen benötigt (etwa das 2- bis 3-Fache im Vergleich zu Standardbelägen) und
- gesonderte Entwässerungsmaßnahmen erforderlich werden.

Insoweit ist ein reiner Baukostenvergleich nicht zielführend.

Die Kosten für Lärmschutzwände liegen bei rd. 300 Euro/m², das entspricht etwa 1,2 Mio. Euro/km bei einer 4 m hohen Wand.

Bei der Lärmsanierung, d. h. der nachträglichen Anordnung von Lärmschutzmaßnahmen unabhängig von der technischen Lösung erfolgt die Finanzierung aus dem Einzelplan 12, Kapitel 1210, Titel 741 39 „Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Bundesautobahnen“.

53. Abgeordneter
**Jürgen
Klimke**
(CDU/CSU)

Mit welcher Begründung hält die Bundesregierung im aktuellen Nationalen Verkehrslärmschutzpaket II – trotz geplanter umfangreicher Lärmschutzmaßnahmen im Schienenbereich – am Erhalt des so genannten Schienenbonus von 5 dB (A) fest, und wie bewertet die Bundesregierung die wissenschaftliche Stichhaltigkeit der dafür als Argument aufgeführten Studien insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Schienenbonus in der so genannten EU-Umgebungslärmrichtlinie nicht enthalten ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 28. September 2009

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat mit der Gesamtkonzeption der Lärmsanierung den hohen Nachholbedarf für Lärmsanierungsmaßnahmen an bestehenden Schienenwegen dargelegt. Mit dem Nationalen Verkehrslärmschutzpaket II des BMVBS werden die Maßnahmen zur Lärmbekämpfung verkehrsträgerübergreifend gebündelt. Dort wird das Festhalten an dem Korrekturfaktor, der zur Berücksichtigung der speziellen Geräuschcharakteristik des Schienenverkehrslärms seit Einführung des bestehenden Berechnungsverfahrens im Jahr 1990 existiert, damit begründet, dass der Schienenverkehrslärm im Vergleich zum Straßenverkehrslärm als weniger lästig empfunden wird.

Die Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm verfolgt ein europäisches Konzept zur Lärmbekämpfung

fung. Dazu zählt auch, dass für die Umgebungslärmkartierung Indizes wie ein Tag-Abend-Nacht-Mittelungspegel „Lden“ sowie ein Nacht-Mittelungspegel „Lnight“ vorgegeben sind, die auch durch Messung bestimmt werden können und von daher einen Bonus oder Malus ausschließen. Eine entsprechend Anhang III der Umgebungslärmrichtlinie auf EU-Ebene angekündigte Einführung von Dosis-Wirkungs-Relationen zur Bewertung der Auswirkungen von Lärm auf die Bevölkerung steht noch aus. Ein Positionspapier, das im Auftrag der EU-Kommission erstellt worden ist, enthält aufgrund einer Analyse bisheriger Studien Aussagen zu Dosis-Wirkungs-Relationen, die ausgedrückt in Lden eine vergleichbare Belästigungs-Intensität durch Schienenverkehrslärm erst bei rund 5 Dezibel höheren Lärmpegeln in der Gegenüberstellung zum Straßenverkehrslärm angeben (Position paper on dose response relationships between transportation noise and annoyance; Working Group 2 – Dose/Effect; 20 February 2002; Office for Official Publications of the European Communities, 2002; ISBN 92-894-3894-0).

54. Abgeordneter
Jürgen Klimke
(CDU/CSU)
- Gesteht die Bundesregierung mit der Bemerkung im Nationalen Verkehrslärmschutzpaket II, das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) werde „die wissenschaftliche Diskussion zu diesem Thema sorgfältig beobachten“, nicht bereits ein, dass der so genannte Schienenbonus nach neueren wissenschaftlichen Erkenntnissen zumindest heftig umstritten ist, und wenn nicht, warum beobachten das BMVBS dann die wissenschaftliche Diskussion so genau?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 28. September 2009

Nein, die Betrachtung der Lärmwirkung hat differenzierte Aspekte sowohl auf Seiten der Lärm-Charakteristik, der konkreten schutzbedürftigen Situationen und der Wirkung auf den Menschen zu würdigen. Die Bundesregierung sieht es als ihre Aufgabe an, Aspekte aus neuen Studien in die Beurteilung einzubeziehen.

55. Abgeordneter
Jürgen Klimke
(CDU/CSU)
- Auf welche wissenschaftlichen Erkenntnisse bezieht die Bundesregierung ihre Aussage, dass Schienenlärm als weniger lästig empfunden wird, und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den Erkenntnissen der Bundesvereinigung gegen Schienenlärm e. V. von 2006, wonach es nicht zulässig ist, den Schienenbonus auf nächtlichen (Schienen-)Verkehrslärm anzuwenden.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 28. September 2009**

Der Schienenbonus ist ein gesetzlich verankerter Korrekturwert zur Berücksichtigung der geringeren Störwirkung des Schienenverkehrslärms. Dieser Korrekturwert beruht u. a. auf sozialwissenschaftlichen Studien. Die Ergebnisse einer interdisziplinären Feldstudie Ende der 70er Jahre/Anfang der 80er Jahre bildeten die Grundlage für seine Festlegung. Weitere Untersuchungen bis zum Jahr 2001 haben dann unter Berücksichtigung der seither veränderten Betriebsbedingungen an Hochgeschwindigkeitsstrecken und besonders hoch belasteten Strecken ergeben, dass keine Notwendigkeit zur Veränderung des Korrekturwerts gesehen wurde.

Allerdings sind neue Aspekte in die Beurteilung einzubeziehen (siehe auch Antwort zu Frage 54). Demgemäß ist der Schienenbonus, insbesondere auch unter den Gesichtspunkten der Auswirkungen auf das Schlafverhalten, Gegenstand laufender Untersuchungen. Eine aktuelle Studie aus dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Forschungsverbund „Leiser Verkehr“ kommt zu folgendem Befund:

„Die bisherigen Ergebnisse rechtfertigen derzeit weder eine Modifikation noch das Aussetzen des Schienenbonus. Derart weitreichende Entscheidungen setzen die Bestätigung dieser Ergebnisse durch weitergehende Untersuchungen mit stärker an die Realsituation orientierten Geräuschenarien voraus.“

Infolgedessen führt das Forschungsverbundvorhaben „Noise effects“ im Rahmen der Deutsch-Französischen Kooperation in der Verkehrsforschung (DEUFRAKO) zurzeit eine Bewertung der Wirkung unterschiedlicher Verkehrslärmarten und deren zeitlicher Struktur durch. Auch im Rahmen des Umweltforschungsplans des Umweltbundesamts läuft derzeit noch eine Studie über die Wirkungen des Schienenverkehrslärms im Vergleich zu anderen Lärmquellen.

56. Abgeordneter **Jürgen Klimke** (CDU/CSU) Wird die Bundesregierung eine neue Studie in Auftrag geben, die den „Schienenbonus“ unter Berücksichtigung neuester Erkenntnisse aufarbeitet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 28. September 2009**

Die Erkenntnisse aus den aktuellen Untersuchungen werden in die Beurteilung des Schienenbonus einbezogen. Für eine weitere Studie besteht angesichts der laufenden Studien kein Anlass.

57. Abgeordneter
**Horst
Meierhofer**
(FDP)
- Wie ist der Planungsstand bezüglich der PWC-Anlage (PWC = Autobahnparkplatz mit WC), die an der Bundesautobahn 3 bei Eilsbrunn/Grafenried mit ca. 30 Lkw- und ca. 25 Pkw-Parkplätzen errichtet werden soll, vor allem im Hinblick auf mögliche Ersatzlösungen bei km 485 an der selben Bundesautobahn?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 23. September 2009**

Derzeit erweitert und vertieft die im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung der Bundesfernstraßen (Artikel 90, 85 des Grundgesetzes) zuständige Straßenbauverwaltung des Freistaates Bayern die Variantenuntersuchung möglicher Standorte der geplanten unbewirtschafteten Rastanlage.

58. Abgeordnete
**Marina
Schuster**
(FDP)
- Gibt es im Zuge des Ausbaus der Bundesstraße 2 Planungen für eine Ortsumgehung Wernsbach, Landkreis Roth, und wenn ja, in welchem Planungsstadium?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 23. September 2009**

Im geltenden Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2004 ist die Ortsumgehung Wernsbach im Zuge der Bundesstraße 2 als vierstreifiges Neubauprojekt dem „Vordringlichen Bedarf“ zugeordnet. Das Staatliche Bauamt Nürnberg erarbeitet gegenwärtig die Planfeststellungsunterlagen.

59. Abgeordneter
**Dr. Ilja
Seifert**
(DIE LINKE.)
- Wie viele der vom Bund mit 150 Mio. Euro geförderten 119 Investitionsvorhaben an UNESCO-Welterbestätten in der Bundesrepublik Deutschland (siehe Pressemitteilung 293/2009 des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Wolfgang Tiefensee, vom 17. September 2009) widmen sich speziell der Schaffung von Barrierefreiheit, und welche der 33 deutschen Welterbestätten werden dadurch barrierefrei umgestaltet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 24. September 2009**

Die 119 geförderten Investitionsvorhaben aus 50 Welterbekommunen widmen sich nicht unmittelbar oder ausschließlich der Schaffung von Barrierefreiheit. In zahlreichen Fällen tragen die geförderten Maßnahmen jedoch zu einer Verbesserung der Barrierefreiheit bei, beispielsweise durch Einrichtung von Rampen oder Aufzügen.

60. Abgeordneter
**Hartfrid
Wolff
(Rems-Murr)
(FDP)**
- Inwieweit führt die Ausnahme von Ferienwohnungen aus den Schutzvorschriften der Muster-Beherbergungsstättenverordnung zur Umgehung dieser Vorschriften durch Ferienhotel-Appartementsanlagen, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um unlauteren Wettbewerb auf dem Hotelmarkt durch solche Ferienwohnanlagen abzubauen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 23. September 2009**

Die Muster-Verordnung über den Bau und Betrieb von Beherbergungsstätten (MBeVO) ist Bestandteil des Bauordnungsrechts der Länder. Nach dem Grundgesetz liegt die Gesetzgebungsbefugnis für das Bauordnungsrecht ausschließlich bei den Ländern. Die Bundesregierung sieht deshalb keine Veranlassung zu einer Stellungnahme in bauordnungsrechtlicher Angelegenheit.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

61. Abgeordneter
**Dr. Axel
Berg
(SPD)**
- Wie steht die Bundesregierung zu einer ergebnisoffenen Erforschung eines möglichen atomaren Endlagers in Tonsteinformationen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug
vom 25. September 2009**

Eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen bei der Endlagerung wärmeentwickelnder, radioaktiver Abfälle und damit auch der Erkundung möglicher Tongesteinsformationen kann nur durch die neue Bundesregierung in der nächsten Legislaturperiode gefällt werden, da eine Einigung in dieser Legislaturperiode nicht möglich war.

62. Abgeordneter
**Dr. Axel
Berg
(SPD)**
- Gibt es solche potenzielle Standorte für atomare Endlager in Bayern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug
vom 25. September 2009**

Festlegungen darüber, welche konkreten Anforderungen ein Endlagerstandort in einer Tongesteinsformation zu erfüllen hätte, wurden noch nicht getroffen. Es wird auf die Antwort zu Frage 61 verwiesen.

63. Abgeordneter
Jochen-Konrad Fromme
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass im Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) in Salzgitter am Sonntag, dem 20. September 2009, oder an einem anderen Tag Zimmerdurchsuchungen stattgefunden haben, die den Mitarbeitern teilweise dadurch bekannt gegeben worden sind, dass entsprechende Beschriftungen an den Zimmern vorgenommen wurden, und was war die Begründung für derartige Maßnahmen, die den Mitarbeitern vorher nicht angekündigt worden waren?

**Antwort des Bundesministers Sigmar Gabriel
vom 30. September 2009**

Zutreffend ist, dass es am 19./20. September 2009 umfangreiche Recherchen in den dezentralen Aktenbeständen des BfS gegeben hat. Diese Wochenendarbeit geht zurück auf eine Anforderung des Bundeskanzleramtes.

In der zweiten Sitzung der Arbeitsgruppe des Bundeskanzleramtes zur Aufarbeitung der Gorlebenakten ist das BfS am Freitag, den 18. September 2009 vom Bundeskanzleramt aufgefordert worden, bis Mittwoch, den 23. September 2009 sämtliche bei ihm vorhandene Aktenbestände, die im Zusammenhang mit dem Erkundungsbergwerk Gorleben von 1979 bis 1986 entstanden sind, umgehend zu erfassen. Zu diesem Zweck berief die Vizepräsidentin an demselben Freitag eine Mitarbeiterversammlung ein, zu der die im Haus anwesenden Führungskräfte und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des zuständigen Fachbereichs eingeladen wurden. 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BfS haben sich daraufhin freiwillig bereit erklärt, auch während des Wochenendes der Aufforderung des Bundeskanzleramtes umfassend nachzukommen.

In der Kürze der Zeit war es nicht möglich, alle Beschäftigten zu identifizieren, die aufgrund ihrer früheren Zuständigkeit für Gorleben eventuell noch im Besitz von Akten sein könnten; diese konnten nicht vorab über die Erfassung informiert werden. Die Archivräume und alle Räume von Organisationseinheiten, in denen Gorleben-Akten verwaltet wurden oder werden, wurden aufgesucht und die dort vorhandenen Akten aufgelistet, um dem Wunsch des Bundeskanzleramtes in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit Rechnung zu tragen. Von einer Zimmerdurchsuchung kann insofern keine Rede sein.

64. Abgeordneter
Hans-Kurt Hill
(DIE LINKE.)
- Ist die Bundesregierung bereit, insbesondere als Service für die Abgeordneten des 17. Deutschen Bundestages, die das erste Mal gewählt wurden, ein „Willkommenspaket Umwelt- und Energiepolitik“ zu erstellen – analog zum „Willkommenspaket zum Thema Umweltschutz“, welches die „Generaldirektion interne Politikbereiche der Union, Direktion A: Wirtschafts- und Wissenschaftspolitik“ im Juni 2009 für die neu gewählten EU-Parlamentarier im Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit erstellt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 30. September 2009**

Den Abgeordneten des 17. Deutschen Bundestages steht als Service der Bundesregierung – ebenso wie der Öffentlichkeit – ein umfangreiches Informationsangebot in Form von Broschüren sowie über die Internetauftritte der einzelnen Bundesministerien zur Verfügung.

65. Abgeordnete **Gudrun Kopp** (FDP) Wie schätzt die Bundesregierung die Warnung einiger Mediziner von gravierenden gesundheitlichen Schäden ein, verursacht durch die spezielle Strahlung von Energiesparlampen und deren Quecksilbergehalt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug
vom 4. September 2009**

Energiesparlampen emittieren neben dem erwünschten sichtbaren Licht in erster Linie elektrische und magnetische Felder mit der Frequenz der Versorgungsspannung (50 Hz) und der Betriebsfrequenz von ca. 40 Hz. Darüber hinaus emittieren sie ein komplexes hochfrequentes Feld im Frequenzspektrum von bis zu einigen 100 kHz.

Die Magnetfelder (50 Hz) sind in etwa in beiden Leuchtkörpern gleich. Die elektrischen Felder (50 Hz) sind in Energiesparlampen stärker als die Felder von Glühlampen. Die Felder von Energiesparlampen und Glühlampe unterscheiden sich nicht wesentlich voneinander. Die hochfrequenten Felder (100 kHz), die nur bei den Energiesparlampen auftreten, liegen unterhalb der geltenden Grenzwerte – selbst in einem Abstand von 30 cm.

Die spektralen Unterschiede herkömmlicher Glühlampen und neuer Energiesparlampen sind nicht so unterschiedlich, dass ein erhöhtes Schädigungspotential von Energiesparlampen für Auge und Hormonhaushalt ausgeht. Dies haben Messungen des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) gezeigt, die in ihrem optischen Referenzlabor spektrale Messungen an verschiedenen Lampentypen durchgeführt haben. Existierende, wissenschaftlich anerkannte EU-Werte im Bereich des optischen Strahlenschutzes werden deutlich eingehalten. Auch wird die erzeugte UV-Strahlung von der inneren Leuchtstoff-Beschichtung der Energiesparlampen in sichtbares Licht umgewandelt.

Um ihre Funktion zu erfüllen, benötigen Energiesparlampen in geringen Mengen Quecksilber. Die derzeit auf dem Markt verfügbaren Energiesparlampen dürfen laut einer EU-Richtlinie (2002/95/EG zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten) nicht mehr als 5 Milligramm (mg) Quecksilber enthalten. Es gibt zahlreiche Anstrengungen der Industrie, mit weniger Quecksilber auszukommen. Bereits jetzt enthalten viele Produkte weitaus weniger, teilweise nur 1,5 mg. Auch quecksilberfreie Lampentypen sind bereits im Angebot. Das Quecksilber von Energiesparlampen ist dicht eingeschlossen und kann nur bei Glasbruch entweichen. Ein kleiner Rest befindet sich im Gasraum. Die absolute Menge Quecksilber, die sich im Gasraum befindet, ist sehr klein (um 0,001 Milligramm, abhängig vom Innenvolumen des Glaskör-

pers). Zerbricht der Glaskörper, wird nur das im Gasraum vorhandene Quecksilber unmittelbar freigesetzt. Bereits eine Verdünnung mit wenigen Litern Luft drückt die Quecksilberkonzentration unter den für eine lang andauernde Exposition vorgesehenen Arbeitsplatzgrenzwert von $0,1 \text{ mg/m}^3$, bei dem von einer Gefährdung nicht mehr auszugehen ist. Selbst bei angenommener vollständiger Aufnahme in den Körper würden die empfohlenen Werte für die maximal zu tolerierende Tagesdosis nicht überschritten werden.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wird verstärkt die gesundheitlichen Aspekte bei der weiteren Entwicklung von Leuchtmitteln verfolgen.

66. Abgeordnete
Sylvia Kottling-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Aktivität hatten die Radionuklide in den bestrahlten Kernbrennstoffen, die während der Betriebszeit der Wiederaufbereitungsanlage Karlsruhe (WAK) an die WAK geliefert wurden (bitte tabellarische Übersicht mit Zuordnung zu den zehn Anlagen, die laut Antwort auf meine schriftliche Frage 53 auf Bundestagsdrucksache 16/13855 zur „Atomsuppe“ vom 21. Juli 2009 an die WAK geliefert haben, oder, falls Aktivitätsangaben für einzelne Radionuklide nicht möglich oder zu umfangreich sind, bitte wenigstens die jeweilige Gesamtaktivität der von den zehn Anlagen jeweils insgesamt angelieferten Kernbrennstoffe angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 12. August 2009**

Zur Wiederaufarbeitung in der WAK wurden bestrahlte Kernbrennstoffe aus Stade (KKS), Neckarwestheim Block 1 (GKN 1), Obrigheim (KWO), Gundremmingen Block A (KRBA), Versuchssatomkraftwerk Kahl (VAK), Heißdampfreaktor Großwelzheim (HDR), Mehrzweckforschungsreaktor Karlsruhe (MZFR), Forschungsreaktor 2 Karlsruhe (FR-2), dem Schiffsreaktor der Otto Hahn und einige wenige einzelne Brennstäbe aus anderen Reaktoren angeliefert.

Wie bereits in der Antwort zur schriftlichen Frage 53 vom 21. Juli 2009 erwähnt, liegen keine Zuordnungen der Nuklidzusammensetzungen und Aktivitäten für die aufgearbeiteten Brennelemente zu den einzelnen Anlagen vor.

Aus den unterschiedlichen Abbrandwerten zwischen 16,5 und 33,1 (GWd/t SM) und der Schwermetallmasse von 91,6 t SM der von den Anlagen KKS, GKN1, KWO, KRBA und VAK zur WAK abgelieferten bestrahlten Kernbrennstoffe lässt sich näherungsweise ein Aktivitätsverhältnis aus den Anlieferungen der kommerziellen Kernkraftwerken zu den übrigen Anlieferern von ca. 70 zu 30 abschätzen, d. h. der Anteil der Aktivitäten im HAWC aus den bestrahlten Brennelementen der kommerziellen Kernkraftwerke beträgt ca. 70 Prozent.

67. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem „Sump-Clogging-Problem“ bislang keine Übermittlung des vollständigen Nachweises der Kernkühlung bei den sechs deutschen Siedewasserreaktoren gefordert (vgl. Antwort auf meine Frage 49 auf Bundestagsdrucksache 16/13831 zum Sump-Clogging-Problem vom 9. Juli 2009), und welcher Handlungsbedarf besteht aus Sicht der Bundesregierung und Reaktorsicherheitskommission (RSK) bei den sechs deutschen Siedewasserreaktoren im Zusammenhang mit dem „Sump-Clogging-Problem“?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 12. August 2009**

Die von den Experten festgestellten Probleme beziehen sich ausschließlich auf Druckwasserreaktoren (DWR), da hier mit einer erhöhten Siebbelegung von Fasermaterial und Korrosionsstoffen zu rechnen ist. Bei Siedewasserreaktoren (SWR) ist nach derzeitigem Kenntnisstand die Korrosion weniger relevant als bei DWR, da SWR keine Borsäure im Notkühlwasser enthalten.

Die Reaktorsicherheitskommission (RSK) hat auf ihrer 406. Sitzung am 13. März 2008 aufgrund zwischenzeitlich gewonnener experimenteller Ergebnisse zu Siebbelegungen und Einträgen in den Reaktorkern von DWR ihre Stellungnahme der 374. RSK-Sitzung am 22. Juli 2004 aktualisiert und höhere Sicherheitsanforderungen an die erforderliche Rückspülprozedur zum Freispülen der Siebe an DWR gefordert. Die entsprechenden Maßnahmen werden derzeit anlagenspezifisch umgesetzt. Nach Abschluss der Überprüfungen der vorgelegten Nachweise zur Beherrschung des Kühlmittelverluststörfalls mit Freisetzung von Isoliermaterial und anderen Stoffen bei DWR beabsichtigt die Bundesaufsicht auch für die Siedewasserreaktoren (SWR) eine Überprüfung dieser Problematik vorzunehmen.

68. Abgeordneter
**Ingbert
Liebing**
(CDU/CSU)
- Wie ist die Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Michael Müller, es bedürfe weder jetzt noch in Zukunft eines CCS-Gesetzes (CCS = Carbon Capture and Storage) und die für die CCS-Forschung vorgesehenen Finanzmittel müssten stattdessen für den Umbau des Energiesystems genutzt werden (Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs, Michael Müller, getätigt am 9. August 2009 in 24997 Wanderup bei einer zentralen Veranstaltung der Nord-SPD zum Thema CO₂-Einlagerung und CCS-Gesetz), mit der Aufforderung des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Sigmar Gabriel, an die Nordfriesen, gemeinsam an einem Gesetz zu arbeiten, damit CCS als wichtige Klimaschutz-Option akzeptiert werden kann?

tiert und dessen Demonstration ermöglicht werde (Berichterstattung Schleswig-Holsteinische Landeszeitung vom 16. September 2009, S. 3) sowie den laufenden und zukünftigen Forschungsarbeiten bezüglich Speicherkapazität, langfristiges Monitoring und Risikoabschätzung (Bundestagsdrucksache 16/12672) vereinbar?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug
vom 29. September 2009**

Die Auffassung der Bundesregierung hinsichtlich der Erforschung, der großtechnischen Demonstration und einer etwaigen kommerziellen Anwendung der CCS-Technologien ergibt sich aus dem am 1. April 2009 vom Bundeskabinett beschlossenen „Entwurf eines Gesetzes zur Regelung von Abscheidung, Transport und dauerhafter Speicherung von Kohlendioxid“ (Bundestagsdrucksache 16/12782) sowie aus diversen Antworten auf Kleine Anfragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ergänzend wird auf die am 28. August 2009 an den Fragesteller versandte Antwort auf seine am 19. August 2009 gestellte schriftliche Frage 100 auf Bundestagsdrucksache 16/13981 verwiesen.

69. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(FDP)
- Aus welchen Gründen haben sich Bürgerinnen und Bürger, die beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle einen Antrag auf den Zuschuss zu den Kosten eines Dieselpartikelfilters (330 Euro) stellen, damit einverstanden zu erklären, dass dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) der Name des Antragstellers/der Antragstellerin mitgeteilt werden kann?
70. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(FDP)
- Aus welchen Gründen haben sich Bürgerinnen und Bürger, die beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle einen Antrag auf den Zuschuss zu den Kosten eines solchen Filters stellen, damit einverstanden zu erklären, dass „das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Ausschüssen des Deutschen Bundestages im Einzelfall den Namen des Antragstellers/der Antragstellerin sowie Höhe und Zweck der Zuwendung in vertraulicher Weise bekannt geben darf, sofern ein Ausschuss dies beantragt“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 30. September 2009**

Die Einverständniserklärungen entsprechen Standardformulierungen, die vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle sinngemäß bei jeder Bewilligungsrichtlinie verwandt werden. Hierdurch soll auch in Einzelfällen eine wirksame Fachaufsicht gegenüber dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle durch BMU und BMVBS gewährleistet werden. Darüber hinaus soll das Budgetrecht des Deutschen Bundestages gesichert werden, das sich auch auf die Verwendung der Mittel im Einzelfall erstreckt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

71. Abgeordneter
**Dr. Axel
Berg**
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Verfasser der Studie „Konzept für ein integriertes Energieforschungsprogramm für Deutschland“, dass sich Deutschland abhängig von politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in Zukunft wieder an der Entwicklung und dem Bau neuer Kernkraftwerke beteiligen könnte, um einen erheblichen Teil des Energiebedarfs mit Kernenergie zu decken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 28. September 2009**

Es gilt die Koalitionsvereinbarung.

72. Abgeordneter
**Dr. Axel
Berg**
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Verfasser der Studie „Konzept für ein integriertes Energieforschungsprogramm für Deutschland“, dass in Deutschland ein hoher zusätzlicher Forschungsbedarf zu den Themenbereichen nukleare Sicherheit, Endlagerung und Strahlenforschung unabdingbar sei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 28. September 2009**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass weiterer Forschungsbedarf in der nuklearen Sicherheitsforschung auf der Grundlage der derzeit geltenden Rechtslage in den Fachgebieten Strahlenforschung, Reaktorsicherheit und Charakterisierung und Behandlung radioaktiver Abfälle besteht.

73. Abgeordneter
**Marco
Bülow**
(SPD)
- Treffen Medienberichte zu, wonach dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ein Konzept für ein integriertes Energieforschungsprogramm für Deutschland seit Juni dieses Jahres ggf. in Kurzfassung vorliegt, und trifft es zu, dass es zwischen Forschern bzw. ggf. dessen Koordinator und dem BMBF ein Einverständnis darüber besteht, die Erkenntnisse des Konzepts erst nach der Bundestagswahl zu kommunizieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 28. September 2009**

Dem BMBF liegt seit Ende Juni 2009 ein Entwurf für ein Energieforschungskonzept vor. Die Erarbeitung des Konzepts war auf Wunsch der Akademien von Beginn als zweistufiges Forschungsprojekt geplant; bis Mitte 2009 sollte eine erste Fassung erstellt werden, die dann in einem zweiten Schritt weiter detailliert wird. Dies war so in dem Antrag der drei Akademien vom 23. Januar 2009 enthalten. Die Präsidenten der beteiligten Institutionen hatten sich darauf verständigt, ein integriertes Energieforschungskonzept erst nach der Bundestagswahl zu präsentieren. Daher wurde das Projekt durch das BMBF bis Ende des Jahres 2009 verlängert.

Das BMBF hat weder zu inhaltlichen noch zu zeitlichen Vorstellungen der Akademien Vorgaben gemacht.

Das Konzept ist nunmehr unter <http://www.bmbf.de/de/13935.php> als Download verfügbar.

74. Abgeordneter
**Marco
Bülow**
(SPD)
- Treffen Medienberichte zu, wonach im Rahmen des in der Frage 73 angesprochenen Konzepts der Neubau von Atomkraftwerken als Option vertreten wird, und warum hat der Auftrag des BMBF für ein solches Konzept die Option des Neubaus von Atomkraftwerken ggf. nicht ausdrücklich ausgeschlossen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 28. September 2009**

Das im Juni 2009 vorgelegte Konzept beschreibt auf 60 Seiten Optionen für eine zukünftige Energieforschung; darunter befinden sich auf vier Seiten auch Überlegungen zur Kernenergieforschung. Konkret heißt es: „Abhängig von politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen könnte sich Deutschland aber in der Zukunft wieder an der Entwicklung und dem Bau von neuen Kernkraftwerken beteiligen.“

Es ist darauf hinzuweisen, dass das Verständnis über die Unabhängigkeit der Wissenschaft es verbietet, Vorgaben über die Erarbeitung oder Nichterarbeitung bestimmter Themen zu machen. Bundesministerin für Bildung und Forschung Dr. Annette Schavan hat dies in ihrer Stellungnahme nochmals betont.

75. Abgeordneter
**Marco
Bülow**
(SPD)
- Welche Haltung vertritt die Hausleitung des BMBF zur Option eines Neubaus von Atomkraftwerken in Deutschland, und wie begründet sie diese Haltung vor dem Hintergrund, dass ein solcher Neubau für kommerzielle Zwecke nach dem Atomgesetz untersagt ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 28. September 2009**

Es gilt die Koalitionsvereinbarung.

76. Abgeordneter
**Marco
Bülow**
(SPD)
- Treffen Medienberichte zu, wonach im Rahmen des in Frage 73 angesprochenen Konzepts positive Aussagen für ein Endlager in Tongestein enthalten sind, und welche Aussagen enthält das Konzept zur Frage eines Endlagers in Tongestein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 28. September 2009**

Das Konzept enthält hierzu folgende Aussage (vgl. S. 46): „Als mögliches Wirtsgestein für ein Endlager für wärmeentwickelnde radioaktive Abfälle stehen in Deutschland Steinsalzformationen im Fokus. Eine weitere in der Fachwelt diskutierte Möglichkeit ist die Endlagerung in einer Tonsteinformation. Der erforderliche technische Kenntnisstand für die Errichtung eines Endlagers im Steinsalz wurde durch die in den vergangenen 40 Jahren in Deutschland geleistete Forschungstätigkeit weitgehend erarbeitet. Für ein Endlager in Tongestein liegen umfangreiche wissenschaftliche Erkenntnisse aus Frankreich, Belgien und der Schweiz vor.“ Die Autoren der Studie bemerken „die bisherigen Probleme bei der Endlagerung radioaktiver Abfälle liegen aber weniger in technischen oder geologischen Fragen begründet“.

77. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welcher Veröffentlichungszeitplan und Studientitel wurden für das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beauftragte „Konzept für ein integriertes Energieforschungsprogramm für Deutschland“ bei der Auftragsvergabe festgelegt, und welcher/welche Beleg/Belege findet bzw. finden sich in den Akten des BMBF, dass eine Veröffentlichung dieses Konzepts erst im Jahr 2010 als endgültiges Gutachten geplant war (bitte mit Wortlaut und Datum angeben)?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Quennet-Thielen
vom 25. September 2009**

Die Erarbeitung des Konzepts war von Beginn an auf Wunsch der beteiligten Akademien als zweistufiges Forschungsprojekt geplant; bis Mitte 2009 sollte eine erste Fassung erstellt werden, die dann in einem zweiten Schritt weiter detailliert wird. Das BMBF hat dabei keine Vorgaben gemacht, auch nicht in zeitlicher Hinsicht. Dies war in dem Antrag der drei Akademien vom 23. Januar 2009 so enthalten. Es wurde zunächst nur der erste Teil bewilligt; die genauen Inhalte der umfangreicheren Studien sollten nach Abschluss des ersten Teils definiert werden. Allerdings hat das BMBF in keiner Phase inhaltliche Vorgaben für die Erarbeitung des Konzepts gemacht; auch keine zeitlichen.

Die Präsidenten der beteiligten Institutionen hatten sich darauf verständigt, ein integriertes Energieforschungskonzept erst nach der Bundestagswahl zu präsentieren. Daher wurde das Projekt durch das BMBF bis Ende des Jahres 2009 verlängert.

Der Wortlaut im Antrag lautete: „Der Arbeitsprozess ist zweistufig geplant. In der Pilotphase wird eine erste Fassung erstellt, die zum 1. Juli 2009 an das BMBF übergeben werden soll. Hierin werden die Grundzüge des Energieforschungskonzepts dargestellt. In einer umfangreicheren zweiten Studie sollen die Aussagen des ersten Papiers dann mit Daten und Begründungen hinterlegt werden.“

Das Konzept ist nunmehr unter www.bmbf.de/de/13935.php als Download verfügbar.

78. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher konkreten Form (bitte mit Angabe des Datums) haben sich das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Präsidien der für das „Konzept für ein integriertes Energieforschungsprogramm für Deutschland“ verantwortlichen wissenschaftlichen Akademien im Juni oder Juli 2009 zuletzt auf einen Veröffentlichungszeitplan für das Konzept verständigt, und welche Belege finden sich in den Akten des BMBF und der letzten bzw. aktuellsten Version des Konzepts dafür, dass es sich dabei nicht um eine finale Version handelt, sondern lediglich einen Entwurf (betreffende Stellen bitte mit Datum und Wortlaut angeben)?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Quennet-Thielen
vom 25. September 2009**

Die Erarbeitung des Konzepts war von Beginn an auf Wunsch der beteiligten Akademien als zweistufiges Forschungsprojekt geplant; bis Mitte 2009 sollte eine erste Fassung erstellt werden, die dann in einem zweiten Schritt weiter detailliert wird. Das BMBF hat dabei keine Vorgaben gemacht, auch nicht in zeitlicher Hinsicht. Dies war in dem Antrag der drei Akademien vom 23. Januar 2009 so enthalten. Es wurde zunächst nur der erste Teil bewilligt; die genauen Inhalte der umfang-

reicherer Studien sollten nach Abschluss des ersten Teils definiert werden. Allerdings hat das BMBF in keiner Phase inhaltliche Vorgaben für die Erarbeitung des Konzepts gemacht; auch keine zeitlichen.

Die Präsidenten der beteiligten Institutionen hatten sich darauf verständigt, ein integriertes Energieforschungskonzept erst nach der Bundestagswahl zu präsentieren. Daher wurde das Projekt durch das BMBF bis Ende des Jahres 2009 verlängert.

Der Wortlaut im Antrag lautete: „Der Arbeitsprozess ist zweistufig geplant. In der Pilotphase wird eine erste Fassung erstellt, die zum 1. Juli 2009 an das BMBF übergeben werden soll. Hierin werden die Grundzüge des Energieforschungskonzepts dargestellt. In einer umfangreicheren zweiten Studie sollen die Aussagen des ersten Papiers dann mit Daten und Begründungen hinterlegt werden.“

In dem vorliegenden Konzept ist auf Seite 57 der Hinweis enthalten, dass bis Mitte 2010 eine wesentlich umfangreichere und umfassendere Studie erstellt werden soll.

Das Konzept ist nunmehr unter www.bmbf.de/de/13935.php als Download verfügbar.

Berlin, den 2. Oktober 2009

